



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

42. Ottilie von Fürstenberg, Äbtissin 1589-1621.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

- Dreygers . . 1548. 1554 . .  
 Liborius von Nyhusen, R. s. Antonii, Distributor . . 1552, † 1. Febr. 1591.  
 Johannes Bitter . . 1657, R. s. Laurentii, † 11. Nov. 1695.  
 Hieronimus Brinkmann . . † 1560.  
 Johannes Cuspo . . 1568, R. s. Lamberti, † Dezemb. 1576.  
 Johannes Siverdes . . 1571, R. s. Lamberti, 1604 . .  
 Friedrich Metteken, Subdiakon, . . 1579. 1597 . .  
 Johannes Israel . . 1586 . .  
 Friedrich Smet . . 1586. 1593 . .  
 Hermann Grashof, Pastor zu Altenheerse, † 1565.  
 Theodor Westphal, zeitweilig Pastor zu Altenheerse, . . 1564, † 1596.  
 Dietrich (Theodor) Druden, Pastor zu Altenheerse, . . 1579. 1604 . .  
 Jobst Wahle, Pastor zu Istrup, . . 1562. 1571.  
 Matthäus Brocken, Kaplan, . . 1588. 1593. 1597 Pastor in Istrup,  
 † 29. Febr. 1600.

Johannes Ludovici, Amtmann . . 1579, † 5. April 1614.

## 42. Offizie von Fürstenberg, Äbtissin 1589—1621.

### Abstammung, Wahl, Einfuhr und Wahlkapitulation.

Nordnordwestlich von Neheim erhebt sich, südöstlich von der Möhne, südwestlich von der Ruhr umspült, der Fürstenberg, in alter Zeit Vorstenberg [vorderste Berg] genannt. Auf diesem nach Westen und Süden steil abfallenden Berge hatten die alten Sachsen eine sogenannte Volks- oder Fluchtburg, deren Ringwall noch zu sehen ist. Im Mittelalter erhob sich hier eine Ritterburg, die Stammburg des nach ihr benannten, noch jetzt in mehreren Linien blühenden Adelsgeschlechts der von Fürstenberg. Im 13. Jahrhundert erscheinen die von Fürstenberg bereits urkundlich im Besitze der Burg. Diese wurde später wiederholt (1295, 1305, 1309, zuletzt 1345) von den Grafen von Arnsberg zerstört und zuletzt nicht wieder aufgebaut. Hauptsitz der Familie wurde seitdem die ein Stündchen nordwestlich davon im Tale, mittewegs zwischen Neheim und Berl, nahe westlich bei Bremen gelegene Burg Waterlappe, dann im 17. Jahrhundert das anderthalb Stunden südlich davon gelegene Schloß Herdringen. Auf dem Fürstenberg erhob sich im 16. Jahrhundert eine Kapelle, mit der ein eigenes Benefizium verbunden war und welche Bischof Dietrich von Fürstenberg 1610 erneuern ließ.

Die Familie von Fürstenberg ist in den letzten Jahrhunderten in der Geschichte Westfalens und besonders des Paderborner Landes mehrfach hervorgetreten. Kaspar von Fürstenberg (1572—1618) war Landdrost des Herzogtums Westfalen; ihm besonders verdankt das Sauerland die Erhaltung des katholischen Glaubens in den Truchsessischen Wirren. Franz Dietrich von Fürstenberg war 1764—1780 Minister und Generalvikar des Fürstbischofs Maximilian Friedrich zu Münster und machte sich sehr verdient um das Fürstbistum Münster; auf dem Domplatz der alten Bischofsstadt hat man ihm ein Denkmal errichtet. Und dem Fürstbistum Paderborn gab die Familie von

Fürstenberg drei Fürstbischöfe, Dietrich, 1585—1618, Ferdinand, 1661 bis 1683, seit 1678 auch Bischof von Münster, und Franz Egon, 1789—1825, zugleich Bischof von Hildesheim.

Diesem Geschlechte entstammte Ottilie von Fürstenberg, Äbtissin des Stifts Heerse 1589—1621. Ihre Eltern waren Friedrich von Fürstenberg zu Waterlappe, westfälischer Rat, Droste und Pfandinhaber der Ämter Bilslein und Waldenburg, Verweser des Amtes Fredeburg, geb. 1510, gest. 1567; vermählt 1538 mit Anna von Westphalen, Tochter Rabans von Westphalen, Drosten zu Lichtenau und Wünnenberg, und der Helene von Hörde. Diesen Eltern wurden folgende Kinder geboren:

1. Friedrich, Domherr zu Mainz und Paderborn, Kanonikus zu St. Alban und St. Peter in Mainz, geboren 1539, gestorben 1608.

2. Helena, geboren 1540, vermählt mit Joh. Wulff zu Füchten, gestorben 1565, ihr Mann 1572.

3. Ursula, geboren 1542, Nonne im Kloster Himmelpforten, wo sie schon 1560 starb.

4. Kaspar von Fürstenberg zu Waterlappe, geboren 11. November 1545, 1566 Lizentiat beider Rechte, 1567 Nachfolger des Vaters als Droste der Ämter Bilslein und Waldenburg. 1570 kurfürstlich kölnischer Rat, erwirbt 1572 die Grafschafter Vogteigüter, vermählt in erster Ehe mit Elisabeth Spiegel zu Pedelsheim, verteidigt Westfalen gegen den abgefallenen Kurfürsten 1583—84, erhält 1585 das Amt Fredeburg in Pfandschaft, 1588 Droste zu Frißlar und Naumburg, vermählt in zweiter (morganatischer) Ehe mit Anna Busse aus Medebach, erwirbt Schnellenberg, wo er 1594 das Schloß neu baut, 1612 Landdrost von Westfalen, gestorben 5. März 1618. Der ersten Ehe entsprossen acht, der zweiten neun Kinder.

5. Theodor (Dietrich), geboren 7. Oktober 1546, 1577 Dompropst zu Paderborn, Propst zu Meschede, 1585 Fürstbischof zu Paderborn, gestorben 4. Dezember 1618.

6. Ottilia, geboren 21. Februar 1549, 21. Januar 1585 Priorissin zu Slinghausen, 5. Juli 1589 Äbtissin zu Heerse, gestorben 7. März 1621.

7. Anna, erst Klosterfrau, dann auch Kellnerin, nach dem Tode ihrer Schwester Ottilie Äbtissin zu Slinghausen 1621, gestorben 29. November 1626.

8. Barbara, vermählt 29. August 1575 mit Heinrich Korff genannt Schmisling zu Tatenhausen.

9. Ursula, vermählt 29. April 1577 mit Raban Spiegel zu Pedelsheim.

10. Agatha, vermählt 28. Mai 1583 mit Gottschalk von Harthausen zu Börden, gestorben als Witwe 1637.<sup>1</sup>

Ottilie kam im Jahre 1558 zugleich mit ihrer Schwester Anna zur Ausbildung in das Kloster Slinghausen. Hier nahmen beide nachher den Schleier. Als die Vorsteherin Freitag — sie führte, wie ihre Vorgängerinnen, noch den Titel Priorissin — wegen hohen Alters ihr Amt niederlegte, wurde Ottilie von Fürstenberg am 21. Januar 1585 zu ihrer Nachfolgerin gewählt.

Bisher hatte man im Stift Heerse noch immer darauf gehalten, nur eine Äbtissin aus altem edelfreiem Geschlechte zu wählen; nach dem Tode

<sup>1</sup> Pieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg; Stammtafel.

der Margareta von Columna wich man zum ersten Male davon ab und wählte aus einem Geschlechte, das zwar ministerialischer Herkunft war, aber zu Wohlhabenheit und hohem Ansehen emporgestiegen war.

Am 24. April 1589 teilte der Drost zum Dringenberge, Raban von Westphalen, seinem Verwandten, dem Drostem zum Bilstein Kaspar von Fürstenberg, der damals sich bei seinem Bruder, Bischof Dietrich, zu Neuhaus aufhielt, mit, die Äbtissin von Heerse sei gestorben. Sofort wurde der Plan gefaßt, für die erledigte Abtei die Wahl der Schwester Ottilie, Frau zu Klinghausen, in Anregung zu bringen. Der Bischof schrieb in der Sache an das Stift, es entspann sich ein lebhafter Schriftwechsel zwischen den Verwandten und Freunden, und mündliche Besprechungen fanden statt, wie das Tagebuch Kaspars von Fürstenberg näher berichtet.<sup>2</sup> Besonders eifrig tätig in der Angelegenheit war der Drost zum Dringenberge. Unterm 9. Juni berichtete er nach Neuhaus, „daß die sache in guten terminis stehe“, und am 12., „das werk seye richtig, wollen capituliren“. Am 15. und 16. fand zu Lippspringe eine Zusammenkunft statt zwischen Kaspar von Fürstenberg, seiner Schwester Ottilie, dem Drostem zum Dringenberge und den Abgesandten des Stifts, Dechantin Margareta von Hörde und den Jungfern Lücke von Stodum und Hilberg von Dienhausen, wobei „alle Dinge in causa postulationis Hersensis richtig abgeredet“ wurden. Aber mit einer mündlichen Verabredung begnügte man sich nicht im Stift; am 28. schreibt der Drost zum Dringenberge an Kaspar von Fürstenberg, er „müße super capitulatione zuvor das Stift Heerse assureiren“ [sicherstellen]. Am 1. Juli trafen beide zu diesem Zweck samt der Kandidatin Ottilie in Buke zusammen; „wird die Herfische Capitulatio nochmals übersehen, von dem Drostem und mir verbürget, unterschrieben und versiegelt, wir drinden gar stark zusammen“.

Die Wahl wurde vom Kapitel festgesetzt auf den 5. Juli.

Ottilie war nicht die einzige Bewerberin. Schon unterm 1. Mai vermerkt ihr Bruder Kaspar in seinem Tagebuche: „Graf Symon von der Lippe schreibt mir, die Frau zu Hervorde zu befördern.“ Die damalige Äbtissin des hochangesehenen Stifts Herford, Magdalena zur Lippe (1586–1604), war eine Tante<sup>3</sup> des regierenden Grafen Simon VI., eines der tüchtigsten Regenten jener Zeit. Aus der gewünschten Beförderung konnte natürlich nichts werden; am 2. Mai vermerkt Kaspar denn auch, er wolle „die Lippische Promotion in die Haar lassen gehn“. Unterm 3. Juli, also zwei Tage vor der Wahl, schreibt er: „... ich überkomme Zeitung, der Graf zu der Lippe halte wiederumb ahn pro Abbatissa Hervordiensi postulanda“ [um Wahl der

<sup>2</sup> Kaspar von Fürstenberg hat in seinen Schreibkalendern von den Jahren 1572 bis 1610, d. i. von seinem siebenundzwanzigsten bis zum sechsundsechzigsten Lebensjahre, fast an jedem Tage vermerkt, welche Amtsgeschäfte er vorgenommen und was sich in seinem Hause, in seiner Familie und im westfälischen Vaterlande Bemerkenswertes zugetragen hat. Diese größtenteils noch vorhandenen Aufzeichnungen sind jetzt eine wertvolle Geschichtsquelle. Das Wichtigste daraus ist veröffentlicht in dem Werke: *P i e l e r, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg.* Paderborn 1870.

<sup>3</sup> Vgl. über sie *F a l k m a n n, Beitr. z. Gesch. des Fürstent. Lippe.* Detmold 1869, Bd. 3 S. 28 ff. und 214 ff. Bd. 5 S. 316 wird sie irrig als Schwester des Grafen Simon bezeichnet.

Äbtissin zu Herford]. Diese Kandidatur ist darum bemerkenswert, weil Äbtissin Magdalena und ihr Neffe Graf Simon protestantisch waren; sie erklärt sich daraus, daß der Adel im Paderborner Lande damals größtenteils protestantisch gesinnt war.

Die Jungfrauen zu Slinghausen schrieben am 28. Juni an Kaspar, „daß sie ihrer Äbtissin nicht entraten wollen, habe dermaßen treulich bey ihnen gehandelt“.

Am 5. Juli wurde Ottilia von Fürstenberg, Frau zu Slinghausen, einstimmig zur Äbtissin postuliert. Etliche Stunden darnach lief schon ein Schreiben des Drostes zum Dringenberg darüber in Neuhaus ein, und kurz nachher traf auch der Lizentiat Georg Jacobi im fürstlichen Schlosse ein, der bei der Wahl als Notar amtiert hatte, und erstattete Bericht. Durch notarielle Urkunde vom selben Tage beauftragte das Kapitel Herbold von Deinhausen, Domherrn zu Speyer, und den eben genannten Lizentiaten Jacobi, der Erkorenen von der auf sie gefallenen Postulation Mitteilung zu machen und ihre Erklärung entgegenzunehmen. Am 8. Juli erschienen beide nebst den Jungfern Hilburg und Elisabeth von Dienhausen und Christina von Olden im Schlosse zu Neuhaus, wo Ottilie sich damals aufhielt, und präsentierten am folgenden Morgen am Altare der Hauskapelle unter den üblichen Förmlichkeiten das Wahldekret. Ottilie erklärte, sie unterwerfe sich der Entscheidung des Papstes und des Bischofs.

Schon gleich, als die Wahl Ottiliens gesichert erschien, nahm der Bruder Kaspar auch Bedacht auf Erwirkung der erforderlichen Dispens. In diesem Falle nämlich bedurfte es einer doppelten päpstlichen Dispens, einmal um neben Slinghausen zugleich die Abtei Heerse innehaben zu können, dann wegen des Überganges von einer strengeren Regel zu einer leichteren oder einem freiweltlichen Kolleg. Schon am 19. Juni schrieb Kaspar dieserhalb nach Köln, und am folgenden Tage übernahm es der Propst Gropper, wohl ein naher Verwandter des päpstlichen Nuntius in Köln, der eben damals nach Köln reiste, in der Angelegenheit beim Erzbischof und beim Nuntius vorstellig zu werden. Am 26. Juni ordnete Kaspar seinen Schreiber in derselben Sache ab nach Köln. Hier stieß man zunächst auf Schwierigkeiten; am 4. Juli vermerkt Kaspar: „mein schreiber schreibt mir von Cöllen ganz beschwerliche Zeitung belangend Dispensationem.“ Am 6. Juli, am Tage nach der Wahl: „Ich verfertige schreiben ad D. Praepositum [Gropper] und ahn meinen schreiber gen Cöllen in Causa dispensationis, mit erzehlung, was der Postulation halben siringangen, und schicke meinen lacteien dahin.“

Unterm 19. Juli erteilte der Kölner Weihbischof Laurentius Fabricius, der damals sich im Paderbornschen aufhielt und am genannten Tage in Dringenberg<sup>4</sup> war, auf Vorstellung des Kapitels kraft besonderer Vollmacht eine vor-

<sup>4</sup> Am genannten Tage war Landtag auf dem Schonloe bei Dringenberg, wo die Stadt Paderborn wegen vorgefallener Ausschreitungen zu 2000 Taler Strafe verurteilt wurde. Am 18. waren verschiedene hohe Herrschaften bei dem „newersundenen Brunnen bei Schmechten“, am 20. beim Bollerborn bei Altenbeken. — Am 27. Juli erteilte der Weihbischof dem Bischofe Dietrich in der Schloßkapelle zu Neuhaus die Subdiafonatsweihe, am 28. die Diafonatsweihe, am 29. die Priesterweihe und am 30. in der Klosterkirche zu Boddelen die Bischofsweihe.

läufige Dispens zur Annahme der Wahl. Unterm 4. August erteilte auch der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ernst von Bayern, Dispens mit dem Vorbehalt, weitere Genehmigung nachzusuchen, falls es deren bedürfe.

Das Kapitel wandte sich in der Sache auch an den päpstlichen Nuntius in Köln und stellte unter anderem vor, es würde von verschiedenen mächtigen, der rechtmäßigen katholischen Religion entgegenarbeitenden Personen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts beunruhigt und hätte, um seiner Kirche aufzuhelfen, einmütig die ehrwürdige Odilia von Fürstenberg, Vorsteherin des Klosters Slinghausen, Prämonstratenserordens, wegen ihres unverkehrten katholischen Glaubens und ihrer erfahrenen Klugheit in geistlichen und weltlichen Dingen postuliert; bei diesen für seine Kirche so unruhigen und traurigen Zeiten hätte es keine geeignetere haben können. — Am 8. August beauftragte der Nuntius den Bischof Dietrich, damit nicht inzwischen eine häretische gewählt oder postuliert oder gewaltsam eingeführt werde und nicht die beweglichen Güter verloren gehen und entwendet und die unbeweglichen verschleudert und in Privateigentum verwandelt werden und die Kirche von der Schuldenlast befreit und der vorhin vernachlässigte Gottesdienst durch den Fleiß und das Beispiel der Postulierten wiederhergestellt werde, zu gestatten, daß diese, bis die Dispens aus Rom eintreffe, die innerhalb eines halben Jahres eingeholt werden müsse, der Kirche, wo sie gewählt sei, vorstehen könne. — Darauf bestätigte Bischof Dietrich unterm 16. August die Wahl seiner Schwester und übertrug dieser Fürsorge und Regierung, bis volle Dispens vom Apostolischen Stuhle erlangt sei.<sup>5</sup>

Nun dachte man an den feierlichen Einzug oder, wie man damals sagte, die Einfuhr, die schließlich auf den 3. Oktober festgesetzt wurde und über die uns das mehrerwähnte Tagebuch folgendes berichtet: 26. September. „... der amtmann zu Heerse schreibt von allerlei Notrost zu der einfuhr, ich kaufe zu meinem Leibe allerlei notfürstige seidenwerk.“ — 28. September. „Mein g. f. und Herr fischet uf die Heersische einfuhr, werden hundert grober stücke dahin gesandt.“ — 29. September. „Ich schicke meinen schreiber Ludwig nach Heerse und Pockelsheim, allerlei zu bestellen und sonderlich der Capitulationsversicherung halben mit den Capitular jungfern zu reden.“ 30. September. „m. g. f. und Hr. und ich schicken junkere und Diener, die Schwester zu vergleiten hierher.“ 1. Oktober. „Mein gnädige fraw v. Heerse<sup>6</sup> kombt ahn mit ihren Junkeren.“ — 2. Oktober. „Der Graf zur Lippe verehrt meinen gnädigen Hrn. mit einem schönen Hirsch, wird nach Heerse geschickt.“

3. Oktober. „Mein g. f. und Hr. zeucht mit meiner gger frawen zu Heerse von Neuhaus auß, kombt der Hr. Abt zu Corvey [Diederich von Beringhausen], die Lippischen gesandten, und sämtliche gebettene Herrn freunde und frawen zu schwaney dabey, und wird also die einfuhr herrlich und zum statlichsten volendet und nach vollendeten Cerimonien wohl und friedlich gelebt.“

4. Oktober. „Das officium Missae [Hochamt] wird in praesentia Principum [in Gegenwart der Fürsten] und der Freunde statlich gehalten, darnacher

<sup>5</sup> U 229—233.

<sup>6</sup> Kaspar von Fürstenberg nennt seine Schwester Ottilie seit ihrer Erwählung zur Äbtissin von Heerse auch in seinen Tagebüchern fast immer „meine gnädige Frau“, wie er auch den Bruder Dietrich seit seiner Erwählung zum Fürstbischöfe von Paderborn „mein gnädiger Fürst und Herr“ nennt.

huldigen die unterthanen der Dörfer, und wird der ganzer Tag im sause zugebracht, mein Losament war bey der Probstinnen Anna von Brenken."

5. Oktober. „Abt zu Corvey zeucht weg, mein Herr eilt auch, aber uff bitt meiner gger Frawen bleiben noch alle leuth alda, und erhebt sich eine geschwinde schwermerey, jedoch ohne einige unluft.“



Bild 51. Äbtissin Ottilie von Fürstenberg. Nach einem Ölbild auf Schloß Herdringen.

6. Oktober. „Mein g. f. und Herr und alle leuth ziehen morgens frühe weg, der Hr. Landt-Comthur, Droft Meschede, Jost v. Fürstenberg zu Senden, und Jürgen Schungel zu Echthausen ziehen mit nach dem Neuenhaus.“

9. Oktober. „Mein gge Fraw zu Heerse schreibt mir, daß es ihrer G. wohlgehe, danket Gott und allen Hrn und freunden, die ihr zu dem standt geholfsen haben.“

Aus Obigem können wir entnehmen, daß die Einfuhr einer neuen Äbtissin schon damals in derselben Weise vor sich ging, wie es uns in späterer Zeit bei einigen Äbtissinnen sehr eingehend geschildert wird.

Am Tage der Einfuhr wurde auch die Wahlkapitulation vollzogen. Da die Kapitulationen bei den späteren Wahlen in der Hauptsache in gleicher Weise gehalten sind, gehen wir etwas näher darauf ein. Sie wurde vom Kapitel festgesetzt — 17 Artikel, 8 Seiten — und am 1. Juli, wie wir schon hörten, vom Drost Kaspar von Fürstenberg und Raban von Spiegel unterzeichnet. Die Einleitung lautet: „In sonderer betrachtung der Gottlichen Ehr, erhaltung Seligmachender Religion, Loblicher Ceremonien, Fundatien und Statuten, sonsten auch zu auffnehmen, gedeien und wollshartt, wie dan auch zuvorkommungh Mißvorstandts, unrichtigkeit undt Beschwer, des uhralten Frey weldtlichen Stiffs Herßa Haben Probstinne, Dechandtinne, Canonissen undt Capitular Personen sich mit zeitigem Bedenken nachfolgender Articull, gestaldt einer glimplichen und einfeltigen Capitulation einhellighlich verglichen, undt Ihrer von Gott versehene undt künsttigen erwählten Äbtissinnen zu bedawren, undt sich bestendighlich dafür zu obligiren, nit allein entschloßen, Sondern auch deßen versichert zu seinde eine notturfft erachtet, In maßen wie folget.

Ottilie verspricht „an aydts statt“:

Erstlich sollen und wollen wir bei der uralten waren catholischen römischen Religion durchaus seyn und bleiben, derselben in allem uns gemes verhalten, und keine andere in obgesetztem Stift toleriren, und einreisen lassen.

Item wir wollen uns nicht allein geborlich qualificiren und confirmiren lassen, sondern auch nottürftige Dispensation unverzüglich über ergangene Postulation erhalten und ausbringen.

Neben dem wollen wir auch des Stiefts Privilegien, Güter, Gewohnheit, Statuten und Gerechtigkeit festiglich halten, muglichs villisses besseren und was in newlichkeit davon verkommen, nach Möglichkeit wiederum beibringen, des Stieftes privilegia bei höchster und mitler Obrigkeit auf unsere Ankosten erneuern lassen.

Auch wollen wir der Abdie und des Stifts Siegel und Briefe undisputirlich halten. Der Ebdie und des Stifts hergebrachte Gerichte, Botmäßigkeit zu Heerse wollen wir zu rechter Zeit durch unsere und unsers Capituls Befehlshabere in sambt halten, und die Abnutzung der Brüchten halb der ebdie und die andere Halbscheid dem Capitul folgen lassen, da der eine Teil mit des Capituls gelde erkaufft, wiederum erlegt und hergebracht ist. Weilen auch den eingeseßenen des Wibholdts Newenheerse hievor über die dero Abdie gewöhnliche einen Tag zu dienen auferlegt, doch nicht zur Ausführung gebracht, wie geschehen soll, sollen solchen einen Tag der wagen und handdienste die Capitularjuffern nach Gefallen und Notdurft gebrauchen.

Die zwanzig Morgen saethaftiges landes, so gedachte Canoneßen zu eigenem Gebrauch unterhaben, im Willebadischen Brote und ihnen entlegen, willen wy bey die ebdie und deren ackerbau nehmen, und ihnen dagegen zwanzig Morgen, so ihnen näher und besser gelegen, zukommen lassen.

Es soll auch einer jeden jungferen zwe Melck Roie vor unseren Hirten zu trieben gestattet seyn. Auch soll das Kapitel zusambt fünfzig theile melcker oder



tragender schaef unter unseren schaffen mit notürstiger Foderunge, weide und Warnung zu haben und vorzutreiben bemächtigt sein; wenn Leger abgegeben wird, sollen die Capitularpersonen den Fremden vorgehen, gegen Gebühr.

Weilen auch von den Benachbarten fast zu nah einwendig heersischen Bezirk und veltmark gejaget und gefischt, willen wi daran sein, das di jagt und fischerey verthediget werde, auch Hunde und Winde halten.

Wir wollen mit Rat und Tat behüßlich sein, daß die Rechtsache mit den von Niehausen und Spiegel durchgeführt und auch sonst die Rechte des Stifts gewahrt werden.

Das vor Jahren von unserem stifte in ein vermeint Erbgewin gezogene Guth die Hölle genant wollen wir wiederum von den inhaberen beizubringen mit allem unserem vermuglichen fleis unterstehen.

Die erledigte und heimgefallene Lehnen willen wir mit rath und vorwissen unsers Capituls widerum belehnen.

Briefe und Siegel, Register und Reverse des Stifts sollen gut aufbewahrt, nach Noturft copirt und transumirt werden; wir wollen sie nicht an frömbde Orter und außerhalb bringen lassen; auch einen beeideten Schreiber halten, der auf die Rechte des Stifts und der Abtei achten soll.

Folgendts willen wir auch die abdie nicht allein notürftiglich erbauen und in gudeme esse [Stande] erhalten, sondern auch den befundenen und aufgeschriebenen Vieh, und heuslichen eigenthumb bey der abdey jederzeit unverwendet bleiben lassen und best vleisses verbessern.

Den Sprenger [Springerfelder] Zehnten, der zu einer Obedienz gehört, deren Übertragung an eine Kapitularperson der Äbtissin zusteht, wollen wir unsers Stifts Präpositur und Dechanei zuwenden, da sie nicht mit genugamer Kompetenz versehen sind.

Leztlichen wollen wir auch unseren Prälatischen als Probstin, Dechantin, Küsterin und sonsten vornehme Capitularpersonen in gebürlicher Aestimation halten und in vorfallenden Stiefts sachen Tres guwen wolmeinenden raths mitgebrauchen.

Neben der Äbtissin siegelten als Bürgen Diderich, Abt zu Corvey, Melchior von Plettenberg, Dompropst zu Paderborn, Ludwig von der Assenburg zu Hindenburg und Georg von Harthausen zu Böfendorf.<sup>7</sup>

Wir sehen, wie das Kapitel die Wahlkapitulation dazu benutzte, die Rechte und Einkünfte der Äbtissin zu beschneiden, um die seinigen gleichermaßen zu erweitern.

Der Schriftwechsel über die päpstliche Dispens dauerte fort. Am 12. Dezember erhielt Kaspar von Fürstenberg von Peter Gropper Nachricht, der Papst habe den Nuntius mit der Erledigung der Sache beauftragt. Unterm 31. Dezember konnte er endlich in seinem Tagebuche eintragen: „meiner ggen Frauen zu Heerse dispensatio kumbt ahn in gewünschter Form, würde nicht beßer begehrt werden. Gott seye lob und Dand. D. Peter Gropper schreibt mir daneben, kostet in alles mir ahn 250 Daler“.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> A I 5. Bl. 37—40; N K 6. 301—306.

<sup>8</sup> Gräfl. v. Fürstenberg'sch. Arch. 3. Herdringen, Rep. I Fach 23 Nr. 2. Diarium Caspari 1585—1589, S. 285 ff.

## Verfassung.

Der Kapitulation gemäß bemühte sich Äbtissin Ottilie um die Bestätigung der Privilegien und erhielt diese von Kaiser Rudolf II. mittels Urkunde, gegeben im Schloß zu Prag den 18. Dezember 1603, worin die im Wortlaut aufgenommene Urkunde König Heinrichs I. vom 11. Mai 935 neu bekräftigt wird. Der Kurfürst zu Köln und der Herzog zu Jülich werden als Kommissarien, Konservatoren und Handhaber der bemeldeten Freiheiten des Stifts verordnet.<sup>9</sup>

## Aufnahme der Jungfern.

Am 15. Januar 1613 trafen Äbtissin Ottilie, Pröpstin Margaretha von Hörde, Dechantin Elisabeth von Dinhausen und sämtliche Kapitularjungfern ein Übereinkommen über die Aufnahme von Jungfern. Es wurde festgesetzt, zu Erhalt: und Bestätigung dieses löblichen Stifts uhralter Foundation, wohlhergebrachter Gewohnheiten, auch ehren und wülden soll vortahn keine adeliche Jungfer zu würllicher Provision, Possession und Besitz einer Präbende



Bild 52. Sig. ad Caus.  
d. Äbt. Ottilie v. Fürstenberg  
N K M Taf. 4.



Bild 53. Sekrettsiegel des  
Kapitels. N K M  
Taf. 4.

auf- und angenommen werden, sie habe dan vier wochen zuvor uns ihre sechs-  
zehn vollkommene und unargwönige adeliche insignia und waffen  
— Ahnenwappen — acht von Vatter und acht von Mutter wegen vorgelegt.  
Daneben müssen vier adelige Standesperonen schriftlich namhaft gemacht  
werden, aus denen wir zwei nach unserm Willen zu erwählen haben. Die beiden  
Standesperonen haben die Jungfer einzuschweren, mit dem leiblichen aydt zu  
beteuren, daß alle solche insignia und Waffen aufrichtig und untadelhaft sind.  
Auch ist glaubhafte urkundt zu überschicken, das selbige Jungfer sich zu unser  
uhralten römisch catholischen Religion aus reinem Herzen und Ge-  
wissen bekenne, und darbey zeit ihres Lebens oder so lang sie bey diesem Stifft  
und erhaltener Präbende bleiben würd, bestendiglich zu verharren, auch allen und  
jeden unseren Stifftsordnungen, Statuten und geistlichen Ceremonien in schuldiger  
Gottesforcht sich zu bequemen und dieselbe zu halten und zu observiren gedenke;  
und wan darauf die würlliche collation, einschwerung und besitznehmung der

<sup>9</sup> Weitschweifige, wortreiche Urkunde, Transsumpt in der Urk. Kaiser Leopolds vom  
22. April 1700. N K 33. Gedr. de Ludolff, Observationum Forensium Continuatio.  
Weßlar 1732, S. 264 f.

conferirter Präbenden erfolgen würdt, so sollen vorherürte zwey adeliche von uns erwehlte persohnen oblauts mit leiblichen ayden betewren, und bekräftigen, das sie wissen und niemals anders gehört, oder erfahren, als das alle solche übergebene adeliche insignia ihnen bekant, aufrichtig und untadelhaft, und die [zu] providirende Jungfer von solchen adelichen Geschlechten durch rechten Gradt und ehrlichen ehestandt erzeugt, herkommen und entsprossen, und sich dan ferner unter ihren adelichen Händen und Pitschaften bestendiglich verreverfiren, versichern und verschreiben, wosern über kurz oder lang ein anders in bestendige erfahrung gebracht und der providirten Jungfer überwiesen, oder auch dieselbe Jungfer sich von unserer uralten catholischen Religion ab, zu einer oder ander iz vorschwebender newer irriger lehr und Religion begeben würde, das alsdan dieselbe Jungfer dieses unsers Stifts und habender Präbend gutwillig sich wieder begeben, dieselb zu Handen einer zeitlich regirenden Abtissinnen, ohne einige Sperrung, Hindernis oder Bedenken resigniren, oder doch derselben auf solchen fal mit der that und ipso facto verlustig sein und bleiben, und deswegen die Bürger [Aufschwörer] uns und dieses Stift alles schadens, unheils, weiterung und processen auf ihre eigene Kosten ohne einrede, aufenthalt und gefehrde gewislich benehmen sollen. — Bischof Diederich bestätigte das alles auf Bitten der Stiftsjungfern.<sup>10</sup>

#### Sache Spiegel—Niehausen.

Unterm 6. April 1558 bestellte Diederich von Niehausen seiner Frau Goda von Spiegel, Tochter des verstorbenen Johann Spiegel zu Rothenburg, die Leibzucht. Im Falle die Ehe kinderlos bleibt, erhält Goda die Leibzucht an seinem ganzen Vermögen, namentlich an seinem Erbhause zu Niehausen, das er von Grund aus neugebaut hat, mit dessen Vorwerken und Ländereien, den halben Dörfern Niehausen und Bölsen, dem Holze genannt Sundern bei Fronhausen usw. — Diederich von Niehausen starb ohne Kinder. Seine Schwester Anna war verheiratet mit Henrich Spiegel. Am 5. August 1574 schlossen die Räte der Paderborner Regierung einen Vertrag zwischen Goda Spiegel, der Witve Diedrichs von Niehausen, und Johann von Niehausen wegen der Lehen und der Leibzucht, wonach die hessischen, braunschweigischen und andere Lehngüter an Johann als nächsten männlichen Lehnsfolger abgetreten werden sollten. Mit diesem Vertrage war aber Henrich Spiegel nicht einverstanden. Er behauptete, vermöge seiner Frau Anna, der Schwester Diedrichs von Niehausen, Anspruch an die Niehausischen Güter zu haben, und verlangte diese heraus. Darüber kam es zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen Henrich Spiegel und Johann von Niehausen, dessen Ende beide nicht erlebten und der von ihren Kindern und deren Vormündern fortgeführt wurde. Auch das Stift wurde darin verwickelt; daher die darauf bezügliche Bestimmung in der Wahlkapitulation. Es wurde in der Sache ein Tag gehalten in Brakel, ein anderes Mal in Paderborn im Rathhause, weiter wurde verhandelt vor der fürstlichen Generalkommission. Am 6. August 1587 wandte sich das Kapitel an den Drostten Kaspar von Fürstenberg und bat um gütliche Vermittlung beim Fürsten, daß er mit der Sequestration nicht so eilig verfahren möge. Unter anderem führte man aus, noch

<sup>10</sup> N K S. 273.

gestriges tags hätten die Amtsleute zum Dringenberge Sieben grafmeigers auch dahin gesandt und eine Wiese, die Diestelmersch, welche dem Calande hie zu Herse zustendlich, abmeigen lassen. Zum 4. November 1588 wurde eingeladen zu einem Termin nach Heerse, wo das Stift seine Rechtsansprüche aus seinem Archive dartun wollte.

Schließlich wandte man sich in der Sache an die „Juristenfakultät in der fürstlichen Julius Universität zu Helmstedt“, die dreimal, unterm 13. September 1589, 4. Mai 1590 und 12. Januar 1592, zum Teil zugunsten der von Spiegel entschied, was dann die „Fürstlich Paderbornsche General Hoffgerichts Commissarii“ bestätigten. Danach standen den Spiegelschen Erben zu unter anderem die Gerechtigkeit des Fischens, des Holzens am Hainholz, Possession des Osterbergs und großen Buchholzes, „des Thorns am Hauße“, des Blankenhofes und des Hopfengartens, auch der Jagd.

Unterm 26. April 1597 wendet sich „Heinrich Dietrich von Niehausen Erbsaß daselbst“ an Statthalter, Kanzler und Räte in Kassel mit der Beschwerde: weiland Engelhart Spiegels zum Desenberg [Sohn Henrichs Spiegel] nachgelassene Witwe, welche jezo ein volle undt ganze Haushaltung alhier binnen Niehausen angeschlagen, weigere die Dienste von einem Hofe und hütte im Holze zu Bolsen; er fühlt sich beeinträchtigt in Nutzung der Vogteigüter und bittet um den Beistand des Landgrafen als Edelvogtes.

So hatte eine Reihe von Jahren neben der Familie von Niehausen auch ein Zweig der von Spiegel seinen Sitz zu Niesen. Am 9. März 1611 verkauften die Vormünder der Kinder des verstorbenen Engelhard Spiegel zum Desenberg deren Anteil am adeligen Sitze und Gute Niehausen an Henrich Dietrich von Niehausen und dessen Frau Katharina von Harthausen für 13 100 Rtlr.<sup>11</sup> — Darauf lasten folgende jährliche Lasten: 18 Schillinge, 3 fette Schweine, 3 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, 3 Malter Hafer an das Stift Heerse, 4 Malter Hafer der dortigen Äbtissin; 20 Schillinge den Distributoren des Domkapitels zu Paderborn; 3 Goldgulden 11 Schillinge der Witwe von Brenken; 2 Goldgulden dem Kloster Busdorf zu Paderborn.

#### Die Edelvogtei.

Unterm 22. April 1590 zeigte Äbtissin Ottilie dem Landgrafen Wilhelm von Hessen ihren Regierungsantritt an, erinnerte an die Wiederbelehnung mit der Edelvogtei und setzte Termin dazu an auf den 23. Mai in der Stadt Paderborn. Es entspann sich ein längerer Schriftwechsel. Der Landgraf bat immer wieder um Aufschub; man müsse sich erst noch unterrichten über der Sachen Bewandnis. Als die Äbtissin energischer wurde, bat der Landgraf um Verschiebung des Termins auf den 3. August 1591 zu Heerse. Hier erschienen als hessische Bevollmächtigte der Vice-Kanzler Eckbrecht von der Malsburg und Johan Antrecht, der Rechten Doktor. An Heersischer Seite waren anwesend Äbtissin Ottilie, ihr Bruder, Drost Kaspar von Fürstenberg, Lizentiat Georg Jacobi, Hermann Heistermann, Rentmeister zu Dringenberg und Johannes Ludwigs, Stiftschreiber. Die Äbtissin legte die Lehnreverse von 1438, 1458,

<sup>11</sup> F a h n e, v. Bocholz I S. 134 Nr. 59, S. 135 Nr. 69, 79, 80, S. 136 Nr. 89. — St A Marburg, Akten B 507 Vol. II, 4.

1474 und 1490 vor sowie ein Schreiben des Landgrafen Philipp von 1546, worin er begehrt, einen Lehenstermin festzusetzen und Herbold Westphalen die Einlösung der Untervogtei Heerse zu gestatten. Die hessischen Bevollmächtigten konnten die Echtheit der vorgelegten Urkunden nicht bestreiten, erklärten aber nun zum Verdruss der Äbtissin, sie hätten nur Vollmacht zur Einsicht der Heersischen Archivalien, nicht auch zur Belehnung. So unterblieb diese auch dieses Mal wieder.<sup>12</sup>

### Belehnungen.

1590 Mai 23. Äbtissin Ottilia belehnt umb sunderlicher gunst undt willen Bürgermeister, Rhatt undt Gemeinheitt zu Brakell zu Pachtrechts Rechte mit jodanen güteren, die Sie mitt willen undt wissen unser Vorfahren in Verschreibung haben von den von Moderen, Nemblichen das Ambt zu Modegen, darin höret das Gerichte daselbst, zwey hawhoffe, welche geheissen sein die Ambthoffe effte Meigerhoffe undt haben zehn Hove Landes, die Ridderhove, eine Hove pflag zu hawen Ludcke Scheffers, drey Kottstede zu Moderen mitt der Holtmarcke, nemblichen deme Boicholke, Strange, Kohlbusche, daß Dorff zu Heinhausen halff mitt der Veldtmarcke, drei hawhoffe, de eine hefft vier Hove Landes, die ander zwei Hove, de dritte geheissen de Kluningshoff, de hefft eine Hove, die Dredhove, ein Hove geheissen de Everstein, ein Kottstede, undt das Gerichte über das Dorff zu Heinhausen . . . mitt Vorbehaltniß unser Pfacht nemblichen des Jahrs auff Michaelis Zwey ferdell roggen, Zwey ferdell habern.<sup>13</sup>

1590 Mai 2. Georgen von Harthausen, Elmerhausen saliger Sohn, bekennet alse der oldifter für sich und seine Brüder Godtschalk, Hermen und Elmerhaus und seinen Better Tonnies Wulf von Harthausen, daß er von der Frau Ottilien zu Lehen empfangen hat: den Zehenden vor Flechten und eine Hove daselbst, das Marschalk Ampt desselbigen Stifts Herse, zwei Hove Landes zu Oldenbeiken und die Gerechtigkeit des Waldes, die darzu horet, Branthagens Hove daselbst, mit [als ob er begonnen hätte: belehnt mit] dem Kranenbroiche bei Brakel, mit dem Schwalenbergs Hove gelegen an dem Holzhauser Berge, mit den langen eckern, mit einer Hove zu Baddenhausen bei der Driborch, mit einer Kottstede zu Reilsen, und einem Gude vor dem Tydore, den Hoff zu Kairendorfe bei dem Dale, einer Hove Landes zwischen den fünf eicken und Landwehr gelegen vor Paderborn, mit fünfzehn morgen boben der Lutken eick, dar men zieht nach Schwanegge, vier Morgen landes, de dar scheissen von dem hater Busche auf den Hern Beck oder boben Paderborn, einer Hove Land gelegen im Gierspelde, den ganzen Hof zu effingen gelegen boben Paderborn, zwei Hove Landes gelegen vor der Lechtenowe und vordt andere Gutere, die unsere Voreldern von Ihrer Gnaden Stift zu Lehen gehabt.<sup>14</sup>

1590 Mai 2. Derselbe Georg von Harthausen bekennet, daß er zu Mitbehuß seiner Brüder Godtschalk, Hermen und Elmerhaus zu einem rechten man Erbelehen enfangen habe den grossen und luttken Zehenden zu Enger, mit dem

<sup>12</sup> St A Marburg, Altten B 507 Bl. 1—51.

<sup>13</sup> St A M Lehnsakten, Neuenheerse, Specialia, Nr. 6 Bl. 1, Abschr.

<sup>14</sup> U 235.

Eickhove und Kottsteden daselbst und vordt mit anderen gudern, so die von Welde vom Stift Herse zu Lehen getragen.<sup>15</sup>

1590 Mai 23. Johannes Heißen zum Dringenberg bekennt, daß er be-  
meigert und belehnt ist mit einer Wese gelegen in der Helle auf der Schnadt,  
wovon er jerlichs auf Michaelis drei schilling geben will. „Hierauf habe ich  
Ihren Gnaden getrewe losste und aide gethaen, getrew und holdt zu sein, Schaden  
zu wenden und zu warnen, Bestes thuen und furdern, auch nicht in radt oder  
Daett zu sein, So Ihren Gnaden und deren stift Herse zu widderen, sondern  
alles thuen, was einem getrewen Lehman eignet und gebürdt.“<sup>16</sup>

1590 Mai 24. Ottilie, des Stifts Herse Abtissin . . . belehnt die von Hart-  
hausen mit dem Dorfe zu Hainhausen und der Holdtmark half usw. und mit  
Hudenhausen bei Lügde usw. (wie 1583 Mai 23.).<sup>17</sup>

1592 November 3. Jobst von Germete, gewesener Landvogt, beurkundet,  
daß er zu Pachtlehen erhalten habe den 4 Huben großen Mollenhoff und den  
2 Huben großen Freyenhoff zu Tittmarsen, 1 Einzelhube und den 4 Huben  
großen Hof zu Enger, die Fischerey von der Hellebrugge bis in das Dorf  
Enger mit ihrer Gerechtsame, nämlich den „Dritten Strang“ in dem Enger-  
berge, wie das Tule von Germete zu Lehen getragen hat, gegen jährlich 1 Gg.  
für das Stift Herse und je 3 Molder Roggen und Hafer für den Rektor der  
Kapelle Johannes Evang. zu Herse.<sup>18</sup>

1593 Dezember 11. Dem Raban Westphal, Landdrosten zum Dringen-  
berg, wird der Lehnbesitz der Hälfte des Dorfes Schwanegge bestätigt gegen  
jährlich 4 Malter Hafer Recognition.<sup>19</sup>

1593 Dezember 15. Georg von Papenheim wird belehnt mit dem Steinhof  
zu Mederich vor Volkmarsen, mit dem halben Dorfzehnten zu Riesel, mit 2 Hufen  
zu Sunnerke, mit 1 Hufe zu Ahlbrock, mit einem Teil des Zehnten zu Schwe-  
deren, zu Immekhausen und Wilgadesen, mit dem Zehnten über die Feldmark  
zu Pedelfen und den Rechten aus der Stadt Pedelfen.<sup>20</sup>

1594 November 21. Rab Westphal, Drost, beurkundet, daß er von der  
Abtissin Ottilie auf Grund der von ihrer Vorgängerin erhaltenen Exspektanz nach  
dem Tode des Paderborner Bürgers Friedrich Kap mit dem Wildungshagen  
belehnt worden sei und daß er die Kosten eines Rechtsstreites, in den  
er dieserhalb mit Mende Kapp, Bürger der Stadt Lippe, geraten könnte, selbst  
tragen werde.<sup>21</sup>

1599 Dezember 14. Dietrich Westphal, sel. Rabans Sohn, erhält zu Mit-  
behuf seines Bruders Wilhelm den Wildungshagen, zwischen der Helle  
und Driborgh gelegen, mit der Holzgerechtigkeit zu Pachtlehn gegen jährlich  
1 Malter Hafer.<sup>22</sup>

Am selben Tage noch fünf andere Belehnungen der Westphals, mit dem  
halben Zehnten zu Oberen-Nazungen — mit Wyten, Ostlangen, Borcholte,  
Nazungen — dem Zehnten zu Hohen Baddenhusen, in zwei Hälften — der

<sup>15</sup> U 236. <sup>16</sup> U 237. <sup>17</sup> U 238. Abschr. <sup>18</sup> Stolte, Arch. S. 511.

<sup>19</sup> Stolte, Archiv S. 513.

<sup>20</sup> Dr. im v. Harthausischen Familienarch. N K Affeburg. Reg. 206.

<sup>21</sup> Stolte, Archiv S. 515. <sup>22</sup> Stolte, Archiv S. 520.

Hälfte des Dorfes Schwanegge — und Amt Horhusen, Bockelen under dem Eylerberge usw., wie früher.

1600 Oktober 4. Äbtissin Ottilie belehnt Hermansen Heystermann, Rentmeister zum Dringenberg, und Johansen Lodtwigen, „unseren Dener und Besesslichhaber“ zu einem sambt Erblehen, nach Pachtlehnsrechte mit zweien Hoben Landes zu Wethen und mit einer halben Herjeschen Hube Landes in dem Velde zu Rothem vor Warburg gelegen, die ersten theyls die Lemmige, andernteils Tepel Huegs salige vordem zu Lehen getragen, vorbehaltlich die jarliche Pacht, alle nemblich von Wethen vier Molder Roggen und von Rothem drie scheffel Roggen und drittehalben Schilling.<sup>23</sup>

1601 Februar 5. Johan von Steinheim, Jobsten saligen Sohn, bekennet, daß er zu Mitbehuf Borcharts von Steinheim, Jorgens saliger Sohn, zu Lehen empfangen hat den ganzen Zehenden Achten und schaffedrist sampt einem ganzen Bamhof genandt de Eckhoff, de dar heffet vier Hube landes, achte Kottstede und eine Wiesen von vier Morgen landes, alle gelegen zu enger, bi weppelde . . . auch das Gerichte und gebiete daselbst, in aller Maßen das Geschlechte de von Welde saliger solches zu manlehen gedragen.<sup>24</sup>

1607 Oktober 23. Jobst Conrad Rauber zu Odeichen (?) und Enger Erbsaß wird belehnt mit der Hälfte weniger dem 12. Teil der nachbeschriebenen Güter, die der vornehmer Henrich von Germete dem Stifte wieder heimgegeben hatte: mit dem Mollenhoffe zu Tyttmarsßen, 4 Huben groß, gebauet von Rose und Cordt Wycharde, mit dem freien Hoffe daselbst, 2 Huben groß, gebauet von Thyle von Goslar, mit 4 Huben daselbst, gebauet von Cordt Bernhardi und Herm. Dettmers, ferner mit 1 Hube sowie mit 1 Hofe zu Enger, 4 Huben groß, gebauet von Tommes und Henne Dydecken, mit der Fischerei usw.<sup>25</sup>

1618 Mai 8. Simon von der Lippe bekennet, daß er ist belehnt worden mit dreien Huben Landes zu Oldendorf und mit der großen Wiese daselbst und anderen Wiesen, Gärten und Kempfen vorm Blomberg [in Lippe] gelegen, wie die von Frefmersen zuvor, hernacher die von Grone dieselben zu Lehen getragen; er muß davon dem Stift jährlich drittehalben Schilling entrichten.<sup>26</sup>

#### Gründung der Schützenbruderschaft, 1593.

Am Ende des Jahres 1590 wurde das Paderborner Land unerwartet aufs höchste beunruhigt. Plötzlich nämlich fielen holländische Freibeuter unter dem Grafen Oberstein ein. Am 30. Dezember rückten sie in Delbrück ein und raubten und plünderten nicht nur die Bewohner aus, sondern verübten auch empörende Greuelthaten. Dann zogen sie weiter nach Anreppen, Scharmede, Bentfeld, Elsen, Bewer, Obern- und Niederntudorf, Haaren, Böddenen, Geseke. Fürstbischof Dietrich flüchtete nach der Burg Dringenberg. Der Bruder Kaspar, der von dem Überfall gehört hatte, schrieb seiner Schwester, Äbtissin zu Heerse, sie möge nach Slinghausen kommen. Um die üblen Gäste loszuwerden, traf Bischof Dietrich mit ihnen ein Abkommen, zahlte ihnen 11 000 Rtlr, worauf sie abzogen. Graf Oberstein wurde bald nachher bei der Belagerung von Zütphen von einer Kanonenkugel getötet.

<sup>23</sup> U 241. <sup>24</sup> U 242. <sup>25</sup> Stolte, Archiv S. 529. <sup>26</sup> U 250.

Im April 1591 wurde der paderbornsche Landtag auf dem Schonloh bei Dringenberg gehalten, wobei aber für die größere Sicherung des Landes nichts erreicht wurde. Schon im Anfange des Jahres 1593 erschienen wieder holländische Freibeuter auf dem Sintfelde, bei Büren, Salzkotten usw.<sup>27</sup> Es hieß also, sich vorzusehen und, da andere Hilfe nicht zu hoffen war, sich selbst zu helfen. In dieser Zeit der Bedrängnis entstand die Schützenbruderschaft zu Neuenheerse, die Jahrhunderte hindurch bestanden hat,



Bild 54. Das Schützenkleinod v. J. 1593.

Vorderansicht.

Seitenansicht.

die den heiligen Sebastian als Patron verehrte und noch fortlebt in dem jetzigen „Bürger-Schützen-Verein“. Eine Gründungsurkunde, der erste Schützenbrief mit den ursprünglichen Satzungen, liegt zwar nicht mehr vor. Allein im Jahre 1593 erscheinen die Schützen zum ersten Male in der Stiftsrechnung, und zwar nicht nur die zu Neuenheerse, sondern auch die zu Altenheerse und Kühlsen. Es heißt dort nämlich:

„Den Neuenheerschen Schützen entrichtet 1 $\frac{1}{2}$  molder gersten ist 12 Mark.“

„Den 21. April hat Cort Penen die von Kuleßen und Oldenheerse mit Ihrer Wehr zusammen gesurdert. Davon 6  $\mathcal{R}$ , 1 prand. [Mahlzeit].“ Und in der Rechnung von 1595:

„Den Heerschen Schützen zu bußen Pulver geben 1 Daler.“

„Item haben die Hern den Oldenheerschen Schützen verehrt 1 molder gersten, und den Neuenheerschen Schützen über [die] 1 $\frac{1}{2}$  molder, so sie vor zwen Jahren bekommen, noch darzu geben 4 scheffel gersten, ist 2 Daler.“

<sup>27</sup> Bessen II, 91. Pieler, Kaspar v. F. 144 f. u. 153.



Das Kleinod der Schützenbruderschaft, welches noch vorhanden ist und noch getragen wird, besteht in einem silbernen Vogel, 4,5 cm hoch, 10,5 cm lang, der ein Getreidekorn im Schnabel hält. Auf dem Kopfe trägt er eine Krone und vor der Brust an einem vergoldeten Halsband einen Wappenschild mit dem Wappenzeichen des Wigbolds Neuenheerse, drei Rosen auf einem Querbalken, und der Jahreszahl 1593. Das Halsband zeigt die Umschrift GOTT MID VNS. Aus obigen Umständen dürfen wir schließen, daß diese Jahreszahl nicht nur das Jahr der Entstehung des Kleinods, sondern auch der Bruderschaft bezeichnet.<sup>28</sup>

In jener Zeit der Gefahr wurde auf dem Kirchturm Wache gehalten; Cort Mecheln erhielt 1593 für „86 nacht für jeglich nacht 9 *ſ*, mach 5 Mark 4 $\frac{1}{2}$  B. Item für 10 B Oly zur Lucht usm Thurm gebraucht.“ Auch sandte man wiederholt Leute aus auf Rundschaft. Am 20. April 1593 „Dienstags in den Ostern“ ließ man „der Kirchen Kleinodien nach Brakel fuhren“. Und am 11. Dezember 1594 wurde „daß Kirchenzeug“ nach Brakel gefahren. „Zu S. Saturninen Kasten“ [Schrein] ließ man einen eisenbeschlagenen Kasten machen und brachte sie nach Dringenberg. „Den 20. 21. und 22 Junij [1595] dem Trommeter, welchen der Graf von Schwarzberg hihin mit einer Salvewarde geschickt, geben zu seinem Pferde 3 scheffel Habern. Und in seinem Weg ziehen 3 Daler.“

„Den 29. Oct. [1597] den Stiffts Casten und Kirchenzeug von Brakel holen lassen, davon 1 Daler 2 prandia.“

#### Neubau der Abtei.

Im Jahre 1599 wurden Vorbereitungen getroffen für den Neubau der Abtei, der dann in den folgenden Jahren durchgeführt wurde. Zeichnungen und Akten liegen leider nicht mehr darüber vor, nur einige „Baw Register der Abdey Herse“, die aber bei weitem nicht alle Baukosten enthalten. So erfahren wir nicht einmal den Namen des Baumeisters.

Im Register von 1599/1600 heißt es: „Item vor alle die leutte, So abgebrochen und Im graben geschoben, derer über 650 Personen gewesen [d. h. 650 Arbeitstage im ganzen], vor Jeden Personen des Dags ein brodt. Item vor 28 Wagen aus allen dreien Dorffern vor einen Dagh — 7 mold 5 *ſ*.“

„1 Molder 1 *ſ* haben vor 36 pferde vor des Hern Abts zu herdehausen Pferde, wie sie 6 fuder holts brachten.“

In der Abteirechnung von 1601/1602 heißt es: „Ausgabe haben vor die wagen So schifferstein . . . gefurett;“ darunter

Pater [Kloster] zu Dalheim 2 fuder 3 *ſ*

Pater zu Bodifheim [Böddeken] 2 fuder 3 *ſ*

die Stadt lechtenawe 3 fuder 3 *ſ*

Domina [Abtissin] zu Wilbodeffen 2 fuder 2 *ſ*

Vor 16 Wagen aus der Börde 2 mold haben

noch vor drei Wagen aus der Boerde 3 *ſ*

Vor des richters zu Schwanegge 6 Pferde so ein Fuder gebracht — 1 $\frac{1}{2}$  *ſ*

Vor des Meyers zu Schwanegge 6 Pferde so auch ein Fuder gebracht —

1 $\frac{1}{2}$  *ſ*

Bernhardt Friederich Westphal [Herbram] — — 1 $\frac{1}{2}$  *ſ*

<sup>28</sup> Die früher dazu gehörende silberne Halskette soll im vorigen Jahrhundert verloren gegangen sein, als einmal während sieben Jahre kein Schützenfest gefeiert wurde und der damalige Schützenkönig das Kleinod öfter seinen Kindern als Spielzeug hingab.

Vor drei wagen, so wegen Ludwigs von der aßeburg [Hinnenburg] schieffer gefurt — — 3 sch

Vor funff wagen, So wegen der Stadt Brakel schieffer gefurett — — 5 sch

Vor die funff Wagen, so von Borgentreich das stro — und zwar 220 Bund — gebracht — — — 5 sch

22 Fuder „gibstein“ wurden gefahren, jedenfalls von Helmern; darunter

die Meyers zu Nihausen 6 fuder

Domina zu Wilbodeffen 2 fuder

die stadt Pedelsheim 4 fuder



Bild 55. „Stift Heerse Anno 1665“. Nach dem Bilde von Fabricius im Priesterseminar zu Paderborn. Gez. von Niedieck.

das Dorf Oldenherse 3 fuder

das Dorf Rudelsen 2 fuder

das Dorf Aheln haben funff wagen gesandt so einen Dagh fast lemnen gefuertt, dafür gegeben 5 sch habern.

Auch aus diesen dürftigen Angaben können wir sehen, wie ringsum viele Menschen und Tiere in Bewegung gesetzt wurden. Wann der Bau vollendet und bezogen wurde, ist nicht ersichtlich. — Im Nekrologium heißt es in der Eintragung über Äbtissin Ottilie bei ihrem Todestage u. a.: „Die Abtei erhawet, einen waßergraben und mauer darumb gefurt.“ Hiernach und nach der großen Zahl der „im Graben“, d. h. in der sogenannten Gräfte, verwendeten Arbeiter war die Abtei zu Heerse in früheren Zeiten wohl noch keine Wasserburg. Seit Erfindung der Feuerwaffen hatte eine Gräfte für die Sicherheit nicht mehr den Wert wie vordem; sie dürfte wohl besonders auch angelegt worden sein, um dem

Abteigebäude ein mehr herrschaftliches Gepräge zu geben. Später (vgl. weiter unten) erhielt sie auch die wirtschaftlich praktische Aufgabe, der ganz nahebei gelegenen Oberen Mühle als Mühlenteich zu dienen.

Den von Äbtissin Ottilie aufgeführten stattlichen Bau zeigt noch das Bild von Fabricius im Priesterseminar zu Paderborn „Stift Heerse Anno 1665“ (später unter Bischof Friedrich Wilhelm erneuert). Später haben mehrfach An-

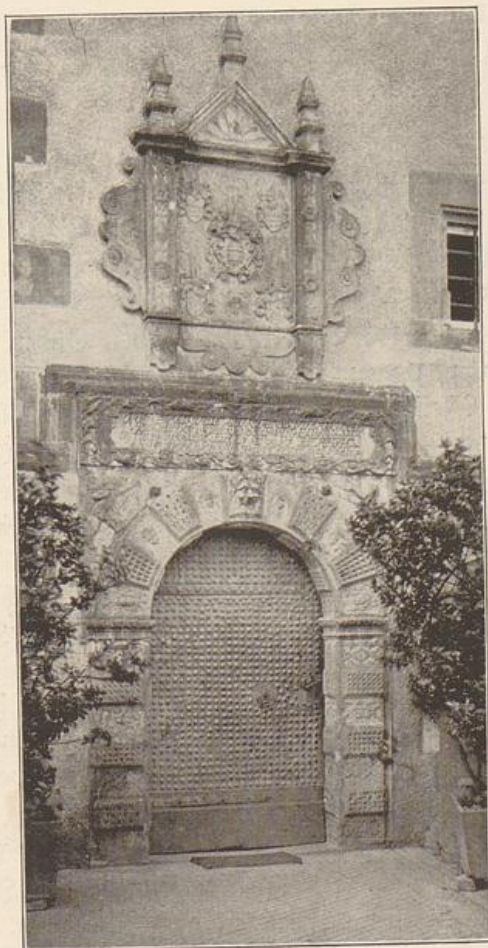


Bild 56. Abtei; Portal. D A P W.

derungen stattgefunden. An Äbtissin Ottilie erinnert noch die gekürzte Ahnentafel über dem Portal, in der Mitte das Fürstenberger Wappen zeigend, in den Ecken vier Ahnenwappen, und die von ihrem Großneffen, dem gelehrten und kunstsinigen Bischof Ferdinand von Fürstenberg, herrührende Inschrift:

Omne felici de principe cognita monte  
 Nec minus agnato hoc omine nomen habens  
 Othilia Herisiae sacris aevoque sequenti  
 Hanc superum flagrans fecit amore domum.

Diese nicht eben leicht zu übersetzenden lateinischen Verse gibt Micus, wie er selbst sagt, frei, in folgenden deutschen Versen wieder:

Glückliche Deutung erkannte man schon in dem fürstlichen Namen,  
 Aber der Deutung entsprach wahrlich nicht minder die That;  
 So hat Othilia Herse's Geweihten und künftigen Tagen,  
 Glühend von Liebe zu Gott, dieses Gebäude gefest.<sup>29</sup>

Über die Gräfte führte damals keine steinerne, sondern eine Holzbrücke.

Einige Jahre später ließ Äbtissin Ottilie auch das gleichfalls noch vorhandene, westlich vor dem Kirchturm gelegene massive Wirtschaftsgebäude auf-führen. Es zeigt über dem Einfahrtsbogen noch das Fürstenberger Wappen und die Jahreszahl 1606.

#### Die Wetterfreien.

Unter Äbtissin Ottilie begegnen wir nach langer Zeit einmal wieder den Wetterfreien. Wir hörten früher von ihren Verpflichtungen dem Stift gegenüber. Über ihr Verhältnis zum Vogtherrn erhalten wir Aufschluß aus einer Rechnung des Amtes Ravensberg vom Jahre 1562/63, wo es heißt:

„Vogedey Wetter aver de Wetterschen Freyen Güder. Düsse Wetterschen Güder, Erff und Kotten, liggen im Ambt Gronenberg im Stift Oßenbrügge in den Kerspelen Buer, Melle, Rymeshlo, Oldendorp, Geshmold und Nien Kerken.

Düsse Güder gehören int Stift van Heerse und myn Ggr. Fürst und Herr ist aver düsse Güder ein Erff Vogt her, und mynes gdgn. Herrn Vogt daselbst to Wetter ist van Sr. Fürstl. Gnaden wegen pfflichtig, uffsicht to hebben uff die güder, dat sey nicht versplittert noch verwöstet werden, und seynd de Güder mit Freyen Lüden bestadt, geven dem Stift Heerse Jahrs ehre besondere Pacht, und wan se sterffen, Mann offte Frouwe, Ervet die Abdisse tho Herse ehr beste Kleth und mehr nicht. Aber myn Ggr. Fürst und Herr hefft auch uth den Güdern besondere pacht lut des Rentenbuchs, und auch die Inwarte [Aufsahrt- oder Einzugs-gelder], wenn sie fallen, noch II Dienste jahrs mit dem spanne, auch eynen Denst tho meyen im Urne, hefft auch myn gdgr. Herr aver düsse Güdere den Land Schat alles unbespert van den Oßenbrüggeschen.“<sup>30</sup>

Im Jahre 1588 klagten die Wetterfreien über Beeinträchtigung ihrer Freiheiten und Rechte durch die osnabrückischen Beamten. Im Jahre 1590 erneuerte und bestätigte daher die Äbtissin diese Rechte und Freiheiten. Die Freien hielten alle Jahre Hofsprache oder Pflichttag auf Dienstag nach Michaelis zu Wetter auf dem Amtshof unter der Linde. Auf dem Pflichttage genannten Jahres, 6. Oktober, erschienen als Abgeordnete des Stifts der Amtmann Johannes Ludwigs und Liborius von Niehusen und „von wegen des Edlen Vogtherr“, des Grafen von Ravensberg, dessen Droßt zum Ravensberg Kaspar Ledebur. In ihrer Gegenwart wurden die Rechte „gefraget und gefället“.

<sup>29</sup> Micus, Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) v. Ferd. v. Fürstenberg. Aus dem Lateinischen überseht. 1844 S. 516. — Ferd. v. Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia, 4. Aufl. Lemgo 1714, S. 283. — Hiernach wurde 1920 die stark verwitterte Inschrift wieder hergestellt.

<sup>30</sup> Abschr. A Nr. 7, Bl. 31 u. 32. Vgl. auch Osnabrüggische Unterhalt. 1770, S. 134, wo daselbe aus einer Rechnung von 1565/66 abgedruckt ist.

„1. Die Hausgenossen bitten ein urtheil, was ein Mann gewonnen habe, [der] auf dem Pflichttage jährlich erscheine und halte? Wird durch die Zwölfe zu Recht eingebracht, daß dieselbige sich mögen wenden und lehren in die vier örther der weld und des Amtes Wetter nicht versacken [d. h. die zum Amte Wetter gehörigen Leute waren persönlich frei, keine Leibeigene, während sonst dort in der Gegend Leibeigenschaft die Regel war].“ — Ebenso bei jedem der folgenden Artikel; die Hausgenossen fragen, und die zwölf „Uydtgeschworen“ geben Antwort.

2. Die Hausgenossen sind schuldig, dem Edlen Vogtherrn zwei Dienste zu leisten, „einen bey grafse [d. h. in der Heuernte] und einen bey stroh [d. h. in der Getreideernte] bei sonnen ein und auß“.

3. Wenn ein Freier ein Kind von dem einen freien Gute auf das andere bringt, ist er schuldig, dem Vogte, den der Vogtherr in der Zeit zu Buer haben wird, „zu geben ein Saerdoces wambes oder einen Thaler davor“.

4. Wenn einer von einem freien Gute stirbt, ist der Abtiffin zu Heerse oder ihrem Capellanen zu geben „das überste [d. h. das beste] Kleid, es seye Mann oder Frawe, und müsse dasselbe in diesen Ambt-Hoff auf den Pflicht-Dag gebracht werden von denen, so im Rechte geböhren, aber die nicht darin geböhren, sollen ihrer Gnaden einen schilling zur uhrkund geben“.

5. Wenn einer in diese Freiheit oder daraus will, hat er drei Schillinge zu geben, einen dem Amtmeier, einen dem Vogte und einen den zwölf Geschworenen.

6. Wenn einer in dieser Freiheit verstirbt und so viel Macht hat, „daß er die Hand über den Bette Post strecken könne, mag er sein heblich guth hinwenden, wo es ihm geliebe, in Regenwärtigkeith des Amts meiers oder zweyer Geschworenen, oder durch zwey fromme Männer, doch ohnschädlich dem Erb-Guth, und wolten sich versehen, es würde ein jeder dasselbe seinen Freunden nicht entwenden“.

7. Wenn der Landesherr als Bischof zu Osnabrück in Not gerät, muß man ihm folgen „einen Tag bey sonnenschein aus und zu Haus“.

8. Ein Freier, der auf „Clöster-, Junker oder Mark-Gütern sizet, und solcher frey- und Gerechtigkeith genießen will“, hat jährlich einen Schilling zu geben.

9. Wenn einer außer Landes verstirbt, der in dieser Freiheit geboren, dann sollen diejenigen, die seine Güter fordern und mahnen möchten, kommen auf den Pflichttag und geben die Zehrung den Freien bis zur Stätte, sollen ihme fordern helfen, und nur drei Schilling zur wedder reise zur Zehrung geben.

10. Wenn der Freien einer in Not kommt, ist der Amts-Meier schuldig, ein Pferd darumb zu Tode zu reiten, und soll ihm nicht bezahlt werden, und so er mehr bedorfte, und noch einen zu Todte darumb reiten würde, soll ihm von den sämtlichen Freyen erstattet werden.<sup>31</sup>

11. Dem Amts-Meier steht zu die freie Hasenjagd, Fischerei auf der Else und wilden Wassern, und Holz haue in der Mark. Wenn der Hausgenossen

<sup>31</sup> Bei Fellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 1902, heißt es S. 93: „Der große alte Hof Lede bur [das ist der Amthof] in Wetter bei Buer wird nach einem Worte „lede“, Versammlung, genannt sein (Nieberding S. 23: dat lee anseggem, die Versammlung ansagen), indem hier die sogenannten Wetterfreien ihre Versammlung hatten, welche damit endete, daß man ein Pferd zu Tode ritt.“ Die letzte Angabe beruht ohne Zweifel auf einem Mißverständnis der obigen Rechtsbestimmung.

einer ausbleibt und seinen Pflichttag nicht hält und sich nicht vernotfamen [entschuldigen] läßt, den soll man pfänden auf drei Schillinge, so aber einer von den Geschworenen ausbliebe, soll man auf sechs Schillinge pfänden.

12. Wenn der Amtmann zu Ravensberg wegen des Edlen Vogtherrn selbst den Pflichttag besucht und bekleidet, gebührt ihm von jedem Freien ein Schilling „zu Kirchmessgeldt“.

13. Wenn einer aus den Hausgenossen sein Erbe und Gut aus Not oder sonst seinen Erben überläßt, muß er in seinem Abzug bei der Wehr lassen einen Wagen und Pflug, Boden und Reis, und so der Alten zwei sind, mögen sie das halbe Gut abziehen, wenn aber nur einer, den vierten Teil, und nach Gelegenheit der Güter; jeder soll sich nach der Billigkeit richten.

14. Wenn einer genötigt ist, etwas zu versehen, zu verkaufen oder zu verpfänden, soll er dem Amtmann von Ravensberg „in statt des Edlen Vogtherrn“ seine Not entdecken und um Erlaubnis bitten.

15. Wenn ein Freimann sein Gut unnötig verbringt oder verpfändet, soll ihne der Edle Vogtherr strafen.

16. In das Amt Wetter wird kein Hergeweide geholt, darum soll auch niemand kommen, es daraus zu ziehen und zu holen.

17. „Wannehr einem sein abschied [Abfindung] geliebert, ob er auch denselben einem andern wieder geben möge . . . solches geschehen könne, sofern es kein Erbguth, sondern heblich.“

18. „Von wegen der Frauen zu Heerse wird ein Urthel gefragt, wann einer verstorbe binnen Jahr und Tag, und das oberste Kleid auf diesen Pflichttag in diesen Hof nicht brächte, was der verbrochen habe, darauf die Zwölfe zu Recht eingebracht, da solches geschehen, daß man alßdan in die Güter taste, würge, und doppelt so viel daraus nehme, als das oberste Kleid werth ist.“

Alle diese Rechte erneuert, confirmirt und bestätigt die Abtiffin den Wetterfreien und verspricht, sie dabei zu verbitten, zu schützen, zu manutemiren und zu handhaben, so oft und viel ihnen das not und behuf ist. Die Wetterfreien hingegen geloben, dem Stift Heerse getreu und hold zu sein, die habenden Güter und Gerechtigkeiten nach allem ihrem Vermögen getreulich zu bewahren, die gebührliche Pacht jährlich zu entrichten und jede neu angehende Abtiffin mit zwanzig Reichstaler Verehrung zu erkennen. — Diese Rechte wurden den Freien urkundlich verbrieft im folgenden Monat November 1590, „Dienstags nach Martini Episcopi“, 17. November. Diese Urkunde wurde später gewöhnlich kurzweg der „Ottilien-Brief“ genannt.<sup>32</sup>

Der Vogtherr, der dem Amte Wetter ganz nahe war, konnte leicht den Wetterfreien gegenüber eine stärkere Gewalt geltend machen als das fern liegende Stift Heerse als Gutsherr. So erklärt sich, daß der Vogt die Auffahrtsgelder bezog, obwohl „infahrt oder huesgewinn“ eigentlich eine rein grundherrliche Abgabe war. Überhaupt zahlten schon 1556 die meisten Wetterfreien mehr an den Grafen als Vogtherrn als an das Stift als Gutsherrn. Schon 1539 beabsichtigte der Graf, mit der Abtiffin darüber verhandeln zu lassen, ob sie ihm „it

<sup>32</sup> Abshr. A Nr. 7, Bl. 21—29. Gedr. de Ludolff, Observationum Forensium Continuatio. Weßlar 1732, S. 272—278.

gerechtigkeit, so sie von den wetterschen freien hat, verkauffen und überlassen welle umb ein gebürlich ziemlich gelt". Die Verhandlungen werden sich zerschlagen haben.

Um 1600 zählte man nach den Ravensbergischen Registern 60 Wetterfreie, wovon 22 auf Vollerben, 4 auf Halberben, 34 auf Rotten saßen.<sup>33</sup>

Von den früheren ansehnlichen Lieferungen an Korn, Vieh, Flachs und Leinen wußte man in der Freiheit Wetter nichts mehr, man zahlte nur noch das „Heerse-Geld“. In einem Heberegister des Stifts von 1598 werden 21 Pflichtige aufgeführt, darunter 3 mit je 2 Taler, an erster Stelle „der Meyer ujm Ambt Hofe“; 8 mit je 1 Taler, die andern mit kleineren Beträgen; „Summa Summarum 19 Rtlr 17 $\frac{1}{2}$  Gr 1 S“, worauf am bestimmten Tage, nämlich Dienstag nach Dionysius, 10 Taler gezahlt wurden. — Das Stift sandte alle Jahre einen Boten nach Wetter, das Geld abzuholen. Dabei erhielten die zwölf Geschworenen „ex justitia 6 B“. Aber nicht immer brachte der Bote das Geld mit; öfter kam er mit leerer Tasche zurück oder brachte, wie oben, nur einen Teil. Wiederholt mußte man „des Orts Obrigkeit um Execution anlangen“. Dazu die weite Entfernung. Unter diesen Umständen entschlossen sich Äbtissin und Kapitel, das in früheren Zeiten merklich wertvollere Besitztum abzustößen. Mit Zustimmung des Bischofs Dietrich von Paderborn verkauften sie am 1. November 1613 „unseren schulten und Meyerhoff zu Wetter sambt allen unsern in denselbigen Hoff angehörigen Freyen und Leuthe, ganze [und] halbe Erben und Rotten neben der Vogedei über solche güther“ für 1000 Taler an Philipp Sigismund, Fürstbischof von Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, sowie an Domkapitel, Ritter und Landschaft des Stifts Osnabrück und übernahmen Gewährschaft für alles Verkaufte.<sup>34</sup>

Das Stift verkaufte nicht nur seine gutherrlichen Rechte, sondern auch die Vogtei. Als nämlich Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, Kleve, Berg, Graf von Mark und Ravensberg, am 25. März 1609 kinderlos gestorben war, sah das Stift die Edelvogtei über das Amt Wetter mit Recht als heimgefallen an. Es müssen sich aber schon bald Schwierigkeiten hierüber erhoben haben. Denn schon am 16. Dezember 1613 verzichteten Bischof und Kapitel zu Osnabrück in einer neuen Urkunde auf die Gewährschaft für die „ihnen fürlengst aufgestorbene Edel Vogtei“. Über die reiche Jülichische Erbschaft entstand der Jülich-Klevesche Erbfolgekrieg, der 1614 beigelegt wurde durch den Vertrag von Xanten, wonach Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an den Kurfürsten von Brandenburg fielen. Dieser nahm als nunmehriger Graf von Ravensberg in der Tat die Vogtei über die Wetterfreien in Anspruch. Die bran-

<sup>33</sup> Rosberg, Die Entwicklung der Territorialherrlichkeit in der Grafschaft Ravensberg. Dissertation Leipzig 1909, S. 35–42. — Jellinghaus, Die Erbe des Amtes Grönenberg, in Mitteil. d. Ver. für Gesch. u. Landesf. v. Osnabrück, Bd. 29 (1904), S. 120.

<sup>34</sup> In der Kapitelsrechnung 1613/1614 heißt es:

Von den Wetterischen Freien 35 Mark.

Vom Nachstande der Wetterischen Freien 32 thler — 56 Mark.

Wie der kauff wegen der von Wetter mit Osnabrugh beschehen, im Abdinghoff zu Wein und sonst 2 M 2 B 6 S.

Zu Paderborn den 9. 10. 11 Januarii neben H. Hörden und Nicolao verzehrt wie die Osnabrugschen das gelt geliebertt und zu Wein 2 thlr 17 Gr 1 S — 4 M 4 B 1 S.

denburgischen Beamten suchten Osnabrück sogar von den Pflichttagen fernzuhalten.<sup>35</sup> So kam es zu Mißhelligkeiten, wobei die Wetterfreien oft in arge Bedrängnis gerieten. Auch sonst hatten der Bischof von Osnabrück und der Graf von Ravensberg beide der eine im Gebiete des andern mancherlei Besitzungen und Gerechtfame, worüber es zu häufigen Irrungen und Streitigkeiten kam. Um dem abzuhelpen, kam es zwischen beiden am 13. Mai 1664 zu einem Vergleich, worin beide einer dem andern seine Besitzungen und Rechte abtrat und austauschte. Darin verzichtete der Kurfürst von Brandenburg ausdrücklich auch auf „die edle Vogt-Herrschaft und Freyen Gericht zu Wetter im Amt Cronenberg“.<sup>36</sup>

Hier nehmen wir einstweilen Abschied von den Wetterfreien; wir werden ihnen später noch einmal begegnen.

#### Rückerwerb der Helle.

Am 24. April 1613 erlangte das Stift den Hellehof als freies Eigentum zurück. Über die Umstände gibt die darüber sprechende Urkunde einige Auskunft. Äbtissin Barbara von Wesenborch, heißt es darin, hat die Helle den Gebrüdern Tönnies und Jost Heynzen ohne die erforderlichen Solemnitäten [d. h. ohne Genehmigung des Kapitels] zu ewigem Gewin und Meyerschaft ein und untergethan, dessen sich hernach Stift und Kapitel beklagt. Äbtissin und Kapitel haben die Herausgabe des von Heynzen erhaltenen Meierbrieses unterschiedlich gesucht, dieselbe aber bisher in Güte nicht erhalten können. Da sich darauf nächst verrückter Zeit begeben, daß der letzte Besitzer Heinze Heynzen ganz unversehens und iemmerlich erschossen und nur ein kleines junges Döchterlein sambt seiner Haußfrawen hinterlassen, haben Äbtissin und Kapitel sich ihrem eigentümlichen Gute wieder genahet und es durch zugelassene Wege Rechtens wieder einzuziehen bedacht und entschlossen. Des Guts Gelegenheit war in solchen Stand geraten, daß dem Kinde mit solchem Erbe wenig gedient war. Um der Wittib und ihrem Kinde hochbeschwerlichen Prozeß und unvermeidliche Weiterungen zu ersparen, hat der Fürst Dietrich, Bischof von Paderborn, diese Irrung durch seine Canzler und Rete zuerst auf Dringenberg, und folgendes auf heute hieselbst in gütlich Verhör gezogen und nach vieler gepflogener Handlung mit beiderseits Belieben und Gefallen nachfolgender Gestalt erb- und ewig und unwider-ruflichen vertragen und beigeleht. Daß nemblich und vor Irst vielgenannte Wittibe zu Irem und Ires Kindes Behuf noch dieses Jahrs besambte Winterfrüchte abziehen, auch diesen Sommer so viel Land mit Haber und Gerste bestellen darf, als sie kann, und die Hude durch das Geholz hat bis auf Michaelis, Holz so viel als sie zur Feuerung bedarf, die Wiesen aber muß sie so fort der Frau Äbtissin abtreten. Dan die Wittib alles Vieh und gereithe Gütern und

<sup>35</sup> In den Osnabrüggischen Unterhaltungen von 1770 werden S. 138 die Rechte der Wetterfreien wiedergegeben, wie sie gewiesen worden angeblich auf der Hoffsprache von 1574, und zwar ganz übereinstimmend mit dem Ottilienbrief von 1590, jedoch mit der Abweichung, daß in Art. 4 das beim Sterbfall zu gebende oberste Kleid nicht, wie 1590, der Äbtissin, also der Gutsherrin, sondern dem Kurfürsten von Brandenburg, also dem Vogtherrn, zugesprochen wird. — Das Jahr 1574 ist offenbar unrichtig.

<sup>36</sup> Abgedr. bei de Ludolff, Observat. Forens. Contin. Wehlar 1732, S. 241—252.



nechst dem Wohnhause das beste Hautz abziehen kann. Vors andere aber so palt das Fest S. Michaelis erschienen, muß die Wittibe mit ihrem Korn, Gut und Bereitschaft abziehen und das Helle Gut der Abtiffin und ihrem Kapitel abtreten. Vors Dritte, zu vollkommener Erstattung aller übrigen Gebeu und Besserungen, auch An und Zusprach, was die Wittib für sich oder ihr Kind gehabt haben möchte, wollen Abtiffin und Stift einmal vor all zweitausend Reichstaler zahlen, der Wittiben Eintausend und ihrem Kinde Eintausend, und zwar 700 sofort beim Abzug, 700 nächste Ostern und 600 Michaelis 1614.

Der Vater der Wittib stimmt zu. Neben Abtiffin und Stift siegelt die Stadt Dringenberg für die Wittib und ihr Kind. Geschehen und verhandelt auf der Abdey zu Newenherse.<sup>37</sup>

An diese Wiedererwerbung des Hellehofes knüpft sich eine Sage. Die Abtiffin, heißt es, wollte den Hellehof gern haben und bot dem Besitzer dafür eine Summe; der aber antwortete stolz: für den Preis wären ihm nicht einmal die „Schwüppenstöcker“ [Peitschenreiser] in seinem Walde feil. Da gab die Abtiffin ihrem Jäger Auftrag, den Hellemeier zu erschießen. Als dieser eines Tags in der Küche am Herde saß und die in den Garten führende Tür offen stand, erschof ihn der Jäger. Dann eilte dieser zur Abtiffin und meldete ihr: Der Hellehof ist gewonnen. Als bald ließ die Abtiffin anspannen und fuhr hin, den Hellehof zu besehen. Als sie zurückkehrte, stürzte der Wagen in den Bollerborn, und Rosse und Wagen samt Abtiffin und Begleitung sah man niemals wieder.<sup>38</sup> — Möglich ja, daß der Hellemeier das Opfer eines Verbrechens geworden; daß die Abtiffin Ottilie dabei die Hand im Spiele gehabt haben sollte, erscheint bei ihrem Charakter ausgeschlossen.

Abtiffin Ottilie hatte das zur Wiedererlangung der Helle erforderliche Kapital selbst hergeschossen. Am 14. Oktober 1613 bestätigt das Kapitel dies, erinnert sich hierbei gern, „daß J. G. bereits mit auferbauung der Abdei, auch einlösung und Wiederbeibringung ander mehr Stiftsgüter vast ein mehres hieselbst auff und angewendet, als dieselbe der Abdeigütter und Intraden genossen, oder noch zur Zeit genießen können“. Sie versichern daher, was Abtiffin Ottilie in ihrem Testamente bezüglich der 2000 Rtlr verfügen wird, daran sollen auch der Abtiffin und des Kapitels Nachkommen gebunden sein. „Alles bei unsern adelichen und priesterlichen ehren und treuwen und glauben.“ (Die testamentarische Verfügung siehe unten.)

<sup>37</sup> U 248. Pergam. 66 : 28 cm.

<sup>38</sup> Der hier erwähnte Bollerborn — nicht zu verwechseln mit dem Bollerborn bei Altenbeken — ist eine bemerkenswerte Naturerscheinung (zwischen dem Hellehof und der St. Antonius-Kluskapelle). Für gewöhnlich gibt er keinen Tropfen Wasser. Die Steine im Quellgebiet sind dicht mit Moos überwachsen. Wenn aber starke Regenschauer niedergehen, bricht alsbald eine gewaltige Wassermenge mit weithin vernehmbarem Gebrause hervor, und nicht nur aus dem eigentlichen Quelloch, sondern auch daneben und oberhalb kann man es bisweilen quellen sehen. — Ein kleines Erlebnis mit dem Bollerborn hatte ich im Jahre 1910. Wir ließen damals die Kluskapelle instand sehen. Sie hat an der Westseite eine hohe Stützmauer, woran der aus dem Sfebach abgezweigte Mühlengraben vorbeifließt, der die südlich benachbarte Suffelmühle treibt. Das Wasser des Bollerborns fließt etwas östlich von der Kapelle vorbei und mündet dann auch in den genannten Mühlengraben. Eines Tages sagte ich zu dem Suffelmüller, Theodor Schwarzendahl, zu meinem Bedauern werde er am folgenden Tage nicht mahlen können, da wir die Fundamente der Stützmauer bessern und deshalb seinen Mühlengraben trocken legen müßten. Er war's gern zufrieden. Aber siehe, am Abend gab es ein schweres Gewitter mit gewaltigem Regen. Und am andern Morgen konnten wir arbeiten, und der Suffelmüller konnte mahlen; der Bollerborn floß und trieb allein die Mühle den ganzen Tag.

## 10 Huben in Niesen.

Zwischen der Äbtissin und Heinrich Dietrich von Niehausen war Irrung entstanden wegen einer Hube Landes, der Dienste und anderer Interessen halber. Nach rechtlicher Privation des Hermann Hillebrand, der davon 3 Malter Haber Warburger Maß, 3 Schillinge Hubegeld, 20 Eier und ein Huhn gab, hatte Äbtissin sie an Jürgen Wasmuth in Pedelsheim wieder vermeiert. Am 5. September 1614 wurde die Sache dahin verglichen, daß von Niehausen alle Jahre von dieser und von den andern 9 Huben (welche um ebenmäßige Pacht unterhaben: Arndt Lumphose 2 Huben, Gottschalk Sosefeldt 2, Hermann Schmid 1, Johann Claves 1, Jobst Schrens 1, Hermann Nübels 1, Tommies Nübels 1, alle Einwohner zu Niesen) die ganze Pacht entrichtet, nämlich 30 Malter Haber, 10 Hühner, 10 Stiege Eier, 30 Schillinge Hubegeld, halb der Äbtissin, halb dem Stift, wogegen die Äbtissin auf die 10 Huben verzichtet.

## Einlösung von Kloster Gehrden.

In früheren Zeiten waren ansehnliche Fruchtgefälle, nämlich jährlich  $9\frac{1}{2}$  Viertel (38 Scheffel) Roggen, ebensoviel Gerste und ebensoviel Hafer, die sechs Pflichtige in Niesel zu liefern hatten, versezt worden an das Kloster Gehrden „an St. Annen Lehen“; Äbtissin Ottilie löste auch diese wieder ein.

## Stiftungen.

1606 August 30. Fürstbischof Theodor von Fürstenberg vermachte dem Stift Heerse zum Gedächtnis des heiligsten Altarsakraments, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes und der heiligen Saturnina eine jährliche Rente von 60 Reichstalern aus den Zinsen, die ihm die Stadt Siegen schuldet für 6000 Rthlr Kapital. Er hat die Zinsen dieses Kapitals unter die Klöster seiner Diözese verteilt. Da es aber schwierig erscheint, daß jedes einzeln seinen Teil einfordere, sollen die Äbte von Abdinghof und Hardehausen die Einkünfte im ganzen einziehen und dann verteilen. Darum hat er bei ihnen die Schuldburkunde hinterlegt. Die Stiftspersonen sollen seinen Namen in das Verzeichnis der Wohltäter der Kirche aufnehmen. Am Feste des hlst. Sakramentes soll man sein Gedächtnis halten (*nostri memoria peculiaris servetur*). Nach seinem Tode soll es auf den Jahrestag gelegt und mit Vigil und feierlicher Messe gehalten werden. Am folgenden Tage soll man zu Ehren des hlst. Sakramentes eine Prozession halten mit Messe und den Gesängen und Zeremonien wie am Feste des hlst. Sakramentes. An diesen Tagen sollen die Einkünfte unter die Anwesenden verteilt werden; die Portion der Abwesenden soll der Stiftung als Verbesserung zufallen. Die Äbtissin, ob anwesend oder abwesend, soll sich zweier Portionen zu erfreuen haben. Falls aber der katholische Gottesdienst in einem der genannten Klöster aufhören sollte, sollen seine Nachfolger die Stiftung an einen anderen katholischen Ort übertragen.<sup>39</sup>

Bischof Dietrich starb am 4. Dezember 1618. Beim Herannahen des ersten Jahrestages, am 1. Dezember 1619, übergab Äbtissin Ottilie dem Stift

<sup>39</sup> N K S. 201–203. Vgl. Stolte, Arch. S. 528.

600 Rtlr., damit für die Zinsen jährlich das Gedächtnis des Bischofs fortan stets auf Barbaratag gehalten werde. Die Jungfern sollen 20 Taler erhalten, die Priester 10 Taler, Küster und Pulfanten 1 Tlr., die Armen 5 Tlr. Priester, die nicht zelebrieren, verlieren die Hälfte der Präsenz. — Aus der obengenannten Stiftung wurde das Fronleichnamfest gefeiert.<sup>40</sup>

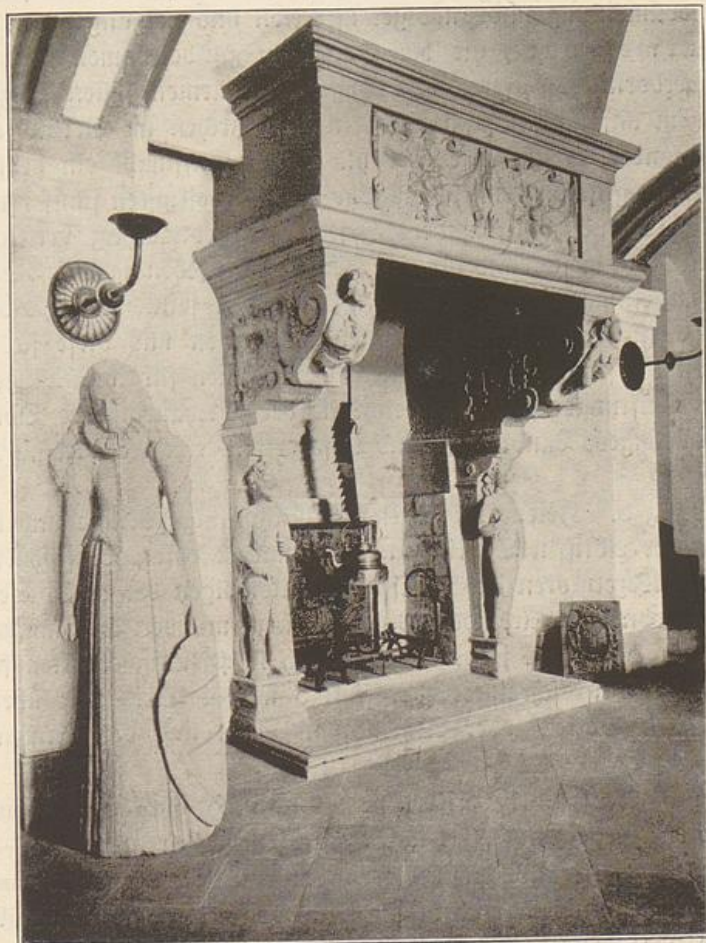


Bild 57. Abtei; Kamin. Die gut gearbeitete Steinfigur links stellt die Stiftspatronin Saturnina dar. Der abgebrochene rechte Arm ist vor einigen Jahren unrichtig erneuert worden; er war ursprünglich waagrecht erhoben, und die Rechte trug ein Beil. Die Linke stützt sich auf das Wappen der Äbtissin Ottilie. Ursprünglicher Stand wohl auf dem Festsaal. Vgl. Bild 52.

1620 April 18. Anna von Fürstenberg, Kellnerin und Kapitularjungfer des adeligen Stifts Dillinghausen, übergibt dem Stift Heerse 300 Taler als Stiftung. Für die davon jährlich aufkommende Kaufrente von 18 Tlr. soll man alljährlich in der heiligen Osternacht ihrer und aller Lebenden und Abgestorbenen aus dem Geschlecht und Stamm Fürstenberg in Andacht eingedenk sein und um zeitliche Wohlfahrt und ewige Seligkeit beten, und zwar den Psalm Laudate

<sup>40</sup> N K G. 237.

Dominum omnes gentes, Vers. In Resurrectione tua Christe . . . und die Oratio Omnipotens sempiternae Deus, qui vivorum dominaris . . . [letzte Oratio aus der Litanei von Allen Heiligen]. Die Äbtissin soll, auch wenn sie abwesend ist, 2 Tlr. erhalten; sonst sollen nur Anwesende teilhaben, und zwar jede Kapitularjungfer 1 Tlr., Pastoren, Benefiziaten und Distributor einen halben Taler, das Übrige soll unter Küster, Luder und Arme verteilt werden.<sup>41</sup>

1620 Dezember 4. Äbtissin Ottilie stiftet „auß wollbedachter einfältiger gründlicher wollmeinung und gnädiger affection und neigung gegen die Armen“ für fünf arme Leute, die die Dechantin zu bestimmen hat, täglich fünf schwere Paderbornische Pfennige. Diese fünf Armen sollen „täglich in der Hohemesse vom anfang bis zum Ende in der Kirchen im Gebett sein und verpleiben und sonderlich im Offer der hl. Meß fünffmahl ein heyliges Vatter unser und den Englischen gruß in die Ehr der allerheiligsten fünff wunden unsers einigen Erlösers und sähligmachers Jesu Christi andächtig betten, unser und unsers Stambs und geschlechts der von Fürstenberg lebendigen und abgestorbenen bey Gott dem Allmächtigen underthenig eingedenk sein. Der Distributor soll die Renten einziehen und der Dechantin übergeben und diese sie täglich nach der Messe an die fünf Armen verteilen; beide sollen für ihre Mühe je 3 Rthl. haben. Als Stiftungskapital überreicht sie der Dechantin eine Obligation von Wilhelm Ludewiges, Landvogten und unserm Unterthan allhier zu Heerse, über 704 Rthl.<sup>42</sup>

1621 März 5. Helene Korf genannt Schmising [Nichte und demnächstige Nachfolgerin der Äbtissin Ottilie] und Johannes Keyser, Westphalischer Amtmann, Testamentssekretoren der Äbtissin Ottilie, fügen der von dieser gemachten Armenstiftung von 704 Tlr. noch 300 Tlr. hinzu mit der Bestimmung, daß von den Zinsen der 1004 Tlr. jeder Arme täglich 7 Pfennig erhalten soll, die Dechantin und der Stiftschreiber jeder statt 3 nun 4 Tlr. Die übrigen 2 Tlr. soll man in den Gottes- oder Armenkasten legen und den Armen insgemein handreichen.<sup>43</sup>

Die am 6. Mai 1591 verstorbene Küsterin Hilborg von Dienhausen vermachte zu ihrem Gedächtnis „Jerlichs drei Thaler geltrente“.<sup>44</sup>

Die am 27. Juli 1593 gestorbene Seniorin Lude von Stockum vermachte zu ihrem Jahrgedächtnis jährlich 5 Tlr. und weitere 5 Tlr. für die Armen.<sup>45</sup>

Die am 9. Februar 1595 verstorbene Pröpstin Anna von Brenken stiftete für die Armen jährlich 5 Tlr. zu Brod und Wand, verbesserte das festum S. Annae mit drittehalben Daler Jerlichs und verordnete zu ihrem Jahrgedächtnis alle Jahr Zehen Daler.<sup>46</sup>

Amtmann Johannes Ludovici, gestorben am 5. April 1614, stiftete sein Jahrgedächtnis mit jährlich 5 Tlr.<sup>47</sup>

Benefiziat Heinrich Westrem, gestorben am 4. Mai 1616; Memorie 2 $\frac{1}{2}$  Tlr.

Am 9. Mai 1620 starb der Benefiziat Jakob Auserig, Rect. S. Laurentii; „legiret auf diesen tagh 2 $\frac{1}{2}$  thlr. mit 50 thlr. Capital. Und auf S. Laurentii tagh iherlich 1 $\frac{1}{2}$  thlr. den Personis zu Wein mit 20 thlr. Capital“.<sup>48</sup>

<sup>41</sup> N K S. 241. <sup>42</sup> N K S. 239. <sup>43</sup> N K S. 240. <sup>44</sup> Nekrol. S. 45.

<sup>45</sup> Nekrol. S. 73. <sup>46</sup> Nekrol. S. 16. <sup>47</sup> Nekrol. S. 33. <sup>48</sup> Nekrol. S. 45.

Und von der am 4. März 1621 gestorbenen Seniorin Dorothea Schmising heißt es<sup>49</sup>: „Legirt zu iberlichen Memorien auf diesen tagh 10 thlr. [nämlich Zinsen, Kapital 200 thlr.], Pauperibus 5 thlr. [Zinsen, 100 thlr. Kapital]. Hatt sonst festum Ss. Trinitatis [das Fest der hlst. Dreifaltigkeit] mit 3 thlr. [Zinsen, 60 thlr. Kapital] verbeßert. In die Kirchen verehrt 2 große Zinnen Leuchter. kosten über 200 rthlr.“ — Diese beiden etwa 2 Meter hohen Leuchter stehen noch vor dem Hochaltare (vgl. Bild des Hochaltares). Sie zeigen auf dem dreiseitigen Fuß auf jeder Seite das Schmisingische Wappen (eine Lilie) mit der Beischrift: AO DNI 1618 DORO SMI. Der eine zeigt etwa in der Mitte das Paderborner Stadtwappen und ein Meisterzeichen.

#### Untersuchung der Benefizien. 1601.

Im Jahre 1601 ließ Bischof Theodor durch seinen Offizial und Generalvikar Michael Rayenhof eine Untersuchung aller Benefizien anstellen. Alle Inhaber von Benefizien und Kommenden wurden aufgefordert, sich in Paderborn vor Gericht zu stellen und Auskunft zu geben über ihre Qualifikation, Einkünfte.<sup>50</sup> Die Aufforderung mußte in allen Pfarreien an die Kirchentüren geschlagen und von der Kanzel verlesen werden. In Neuenheerse geschah das durch den Ersten Pastor Konrad Abeken am 9. Oktober; Vorladung auf den 30. Oktober. Von den Heerfer Stiftsbenefiziaten erschienen

Georg Dären, Kleriker, Inhaber des Benef. S. Martini. Er versprach, es, bis er seine Studien beendet hätte, gehörig versorgen zu lassen.

Heinrich Westrem, Inhaber des Benef. S. Antonii, Diakon, Benefiziat am Dom zu Paderborn, residierte zu Heerse.

Am 23. November: Philipp Münstermann; antwortete, er sei Kleriker, habe keine weiteren Weihen, sei jetzt auf Reisen, trage sonst immer klerikale Kleidung, sei 26 oder 27 Jahre alt, lebe in dem Gedanken, daß er als Geistlicher sterben und die Weihen empfangen wolle; sein Benef. S. Dionysii besitze er aus apostolischer Verleihung (ex Provisione Apostolica); die Einkünfte überstiegen nicht 18 Taler; er beziehe sie dieses Jahr zum ersten Male; er residiere nicht am Orte, weil er noch nicht von seiner Dekanissin zur Residenz zitiert sei, sondern residiere an der Kurie [in Rom] und betreibe dort Prozesse von Geistlichen (residere in Curia ibique Causas agere Ecclesiasticorum). Sein Benefizium entbehre des Kelches und anderer Ausstattungsstücke, darum habe er bis jetzt noch niemand bestellt, seine Obliegenheiten wahrzunehmen, der Gottesdienst wird aber in Zukunft besorgt werden zur Salvierung des Gewissens. „... Quod ad horas Canonicas se ad respondendum non teneri nisi solo Confessario, qui postea ipsi injungat poenitentiam ordinatam juxta Bullas et Constitutiones Apostolicas.“

<sup>49</sup> Refrol. S. 47.

<sup>50</sup> „Nobis innotuit, quod hinc inde in Dioecesi nostra multa Beneficia et altaria Ecclesiastica servitoribus destituta sint, et quasi desolata jaceant; Cum igitur indecens neque ratione vel Canonibus consentaneum est, ut illi, qui non inserviunt et se qualificados reddunt, Beneficia possideant, Nos tibi . . .“ heißt es in dem Schreiben des Bischofs an den Offizial.

Hier hören wir in den Stiftsakten zum ersten Male von päpstlicher Benefizienvergebung, worüber es später zu großen Weitläufigkeiten kam. Leider fehlen die weiteren Protokolle.

### Heergewede und Gerade.

Unter der Äbtissin Ottilie von Fürstenberg hören wir zum ersten Male in den Stiftsrechnungen von Heergewede und Gerade. Heergewede bezeichnete ursprünglich die Heeresausrüstung, die der Lehnsmann vom Lehnsherrn erhielt, die als besonderes Erbteil dem ältesten Sohne oder doch dem nächsten männlichen Erben (dem nächsten „Schwertmagen“) vorab zufiel, in Ermangelung männlicher Erben aber an den Lehnsherrn zurückgegeben werden mußte. Gerade bezeichnete die bräutliche Ausstattung der Frau, besonders an Kleidung und Schmuck, die beim Tode der ältesten Tochter oder der nächsten mütterlichen Verwandten (an die „Spindel-seite“) vorab zufiel. Welche Vermögensstücke im einzelnen zum Heergewede und zur Gerade zu rechnen waren und wem sie in Ermangelung leiblicher Nachkommen zufielen, war nach Ort und Zeit verschieden. Unter den Stiftsakten findet sich ein Schriftstück ohne Datum und Unterschrift (Schrift um 1600), welches darüber folgende Angaben macht:

„Das Heergeweide das einen man zugehoret wie folget.

Erstlich in des mans Hergewede ist horig ein trugge ring er sei silber oder goldt.

Alle die Kleider sie sein neuwe oder alt, welche zu dem verstorbenen leibe gehoret.

Ist es ein Äkerman horet das pferdt negst dem besten in das Hergewede darzu einen halben wagen, eine halbe pfluch, eine Egede, darzu alles zeug dar ein man dechlich mitt arbeidett; auß genohmen, wan dar zwei äten [Eggen] sein, so horet ein dar ein die ander muß auff der Dehl bleiben.

Auch ein Kaste, darin man kan ein gewehr in leggen.

Ein Kittel dar in man kan intretten mitt einer Spahren, noch 3 finger breit hinder der Spahren.

Einen kopfferen podt dar man kan ein Hoen [das Folgende abgerissen]

Darzu eine Zimmeren Rannen, dar man kan eine Korte hier in holen.

Einen pfull, dar ein man kan auff ruhen wan die Frauwe in den sechs wochen ist.

Alles was hir von befunden wirdt, das muß hir sein, was aber nicht befunden wirdt, das bedarff man nicht zu kauffen.

Das Frauen gerahde. Erstlich hir gehoret in ein trugge ring, er sei silber oder goldt. Item perdelen, Krallen und nosters, und alles was zu dem verstorbenen liebe gehoret.

Darzu alle die Kleider, sie sein neuwe oder alt.

Darzu all das Duch und linewandt, das die schehre begahen hatt.

Darzu all das flachs, das die tröte begahen hatt es sei reine oder unrein.

Alle die holden [hölzernen] milchvesser so sich in dem Hause befinden.

Eine stannen, auch eine buke stunf.

Ein schrein dar ein lang Högde [Mantel] kan in liggen.

Ein Kopffern podt, dar in eine Korte warmes hier kan gemachet werden.

Ein Zinnern Ranne, dar inne eine halbe [. . . abgerissen]

Ein bedde, ist dar kein bedde, so gehord es eine [. . . abgerissen] zu sein.

Wan dem man die Frauwe abstirbet, soll ihm das Ehe Bedde nicht beraubt werden, ein pahr laken auff dem thun und ein pahr auff dem bedde. Alles dar ein Frauwe dechlichs mitt gearbeidet hatt.

Was dar nicht befunden wird, bedarff man nicht zu kauffen.“

Heergewede und Gerade wurden in vorkommenden Fällen vom Räte von Neuenheerse „geseht“, d. h. wohl, es wurde im einzelnen Falle festgeseht, was als der Äbtissin zufallend anzusehen sei und welchen Wert es habe.

Wegen der mannigfachen unsicheren Gewohnheiten und der vielen daraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten hob Bischof Hermann Werner am 16. April 1689 die „Gerechtfame der Hergewetten und Geraden, namentlich in der auf und nieder steigenden, auch Collateral-Linien“ auf, „dergestalten, daß hinfürter keiner, er sey in- oder ausländisch, adlich oder unadlich, Sohn oder Tochter, sich eines Hergewette und Gerade, mehr zu erfreuen haben, sondern alles zu gemeiner Erbschaft gehörig seyn solle; worunter gleichwohl der geist und weltlichen Gerichts, auch Eigenthums-herren bisherig hergebrachtes Interesse und Mortuaria . . . nicht mitzuverstehen, sondern denenselben dero Gerechtfame allerdings ohnverlezt bevor bleibet.“<sup>51</sup>

Einige Jahre später schreibt der Stiftsamtman im Abteilichen Hausbuch:

„Wegen der Heergeweidten und Geraden hat es diese Beschaffenheit. Wan in deß Stifts Heerse dreyen Dorffern ein Manns- oder Frawens-Mensch verstirbt, so keine Leibs Erben hinterlaessen, oder auch keiner ist, der sich wegen naher Bluts-ahnverwandtschaft als ein Erbe qualificiren kan, So ziehet eine zeitliche Fraw Abtissinn deßen Nachlaßenschaft, und hat damit nach Ihro Gefallen zu schalten und zu walten, wie deßen vor und nach verschiedene Fälle bey voriger Frawen Abtissinnen sich begeben und dan noch kürzlich bey Regierung Frawen Abtissinnen Agathae gebührner von und zu Niehausen, als eine alte Fraw, nemblichen weiland Liborießen Peinen gewesene haußfraw A° 1693 d. 23ten Jarij verstorben und keine Erben hinterlaessen, hatt deroselben Verlaßenschaft ahn Kleidungen, Linnen und Wüllen und Betthenwerk und was deßen mehr, Obhochgedachte Fraw Abtissinn abziehen und nach der Abtey pringen laessen.“<sup>52</sup>

#### Aus den Rechnungen.

#### Kapitelrechnungen.

1591/92.

Aus den Rechnungen dieser Zeit ist ersichtlich, wie die Kapitalwirtschaft sich mehr und mehr ausbildet. Die Kapitalien mehren sich, und die Zinsen machen mehr und mehr einen ansehnlichen Teil der Jahreseinnahme aus. Als Schuldner größerer Beträge erscheinen besonders Adelige. Kapitalsumme, Zinsfuß und Zinstag werden in der Rechnung noch nicht aufgeführt, nur die Zinsen, und zwar unter „Geltzinsße“, d. h. unter den Geldbeträgen, die statt früherer Naturalleistungen geliefert wurden.

„Den 12 Junii sein Johannes Ludwig, der Richter und Ich nach Brakel gezogen, die Hersischen Meiergüter verzeichnet, daselbst 3 nacht verplieben, der Werdinnen vor Kost und hier 3 Dall. Mit den Burgermeistern die Zeit über verdrunken vor 5 Mark 4 S. Wein. Dem Stadtdiener welcher von wegen des Radts Wein verehrt 7 B.

Dem Richter pro Convocatione colonorum [für die Berufung der Meier] geben 1 Dall.

Dem Stadtdiener daß ehr hiebevot und folgendes die Schuldners zur Bezahlung gefurdert geben 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B.

Zu Drankgelde im Hause 8 Gr.

Unserm Richter, daß er uns mit seinen pferden gefuirt 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B.

In 3 nechten versodert 4 sch habern von 18 B.“

Zu Pedelfen wurden gleichfalls die Meiergüter verzeichnet. Jeder Meier mußte die zu seinem Meiergute gehörigen Grundstücke nach Lage und Größe angeben.

Zu dem Kirchengewew zum Fürstenberg geben 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark.

Den 13. Juni Johan Plaf die Berkamer [Sakristei] bestiegen 9 S.

Den 9. Maij Ist Snitcher Jürgen das Bacha uß zu bauen verdinget. . . . zusammen 17 Mark 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B. — Holz dazu wurde gehauen im Kalenberge, uf der West-

<sup>51</sup> Paderb. Landesverordn. II, 2.

<sup>52</sup> Vgl. auch S. 133 Anmerk.

phelinge Holz, uf dem Walde. — Den 7. und 8. July haben der Kornmetter und sein Vatter das Bachhaus abgebrochen, davon 14 B.

Den 8. Julij sein die Neuen Sülle zum Bachhaus gelegt, dem Meister vor den ersten Nagelschlag geben 8 Gr.

Den 9. Julij ist das Bachhaus ufgerichtet, Warzu 20 Personen gebetten, denselben als der Untertheil gerichtet geben vor 3 B hier.

Den Zimmerleuten das morgeneßen 2 B 3 S.

Nach bescheener hörung denselben geben 2 Schinken und Speck zusammen 20 Pfund Jedes for 15 S macht 2 Mark 1 B. — Vor 14 Provenbroit 7 B. — Vor einen Drilling biers 3 Mark 9 S.

Den Zimmerleuten geben gebürliche Mahlzeit davon 2 $\frac{1}{2}$  B. — Denselben zum Nachtage vor Bier und kost 7 B.

Meister täglich 4 B, Gehilfen 3 $\frac{1}{2}$  B.

Den Datum vor das Bachhaus zu hauen davon 4 B.

6 neue Fenster kamen ins neue Bachhaus. Gedeckt wurde es mit Stroh, wozu 230 Bund von Schwaney für je 8 S geholt wurden. Drei Jahre später braunte das Dach schon ab, wurde aber wieder in Stroh erneuert. Auch Schafstall und Kuhstall waren mit Stroh gedeckt.

Dienstags den 4. August kam Meister Berendt der Decker von Hoyer selb dritt, um S. Lamberts Capellen mit Sollinger Stein zu decken, wofür er 12 Daler = 21 Mark erhielt nebst Essen und Trinken; zum ersten Nagelschlag 7 B.

1592/93.

Zum Kalant 4 sch rog. 4 sch hab. und 7 $\frac{1}{2}$  Mark.

Dem Pastori zu Bolsen wegen der Donation 5 sch rog.

Fastenkost.

Adventsbutter 157 Pfund 1 Viertel.

3 Martii 1 Thon Heringe

1 Thon Kotscher [= Stockfisch]

24 Pfund Selche speck

zur Spende Palmarum 512 Heringe.

Uhm Stillenfreitag getheilet zu Bradenspicen 61 Pfund Speck.

Item noch für 20 Pfund Stockfisch so in der Theilung gemangelt.

Ovilegien.

5 Feste, 11—14 Personen an 4 Tagen je 8 S, an einem Tage 1 B.

Den 25. Octob. haben die hern zu S[ungfer] Luden von Stockum selig magt Engelen des Cannengeters Tochter hochzeit verehren lassen 7 Mark. Dem Trommeter 4 $\frac{1}{2}$  B 2 S. Dem Koche 4 Grosch. dem Blinden 2 Grosch.

Den 24. Novemb. haben die hern zu M. g. frauen Cammermagt Leinekens ehrentag Im schreiben verschloßen übersenden lassen 4 goltgulden machen 13 $\frac{1}{2}$  Mark 3 B 4 S.

Den 13. und 14. Decemb. sein die Hern zu Johans Wippermans [Altenheerse] Kindertauf gewesen. Der Kindelbetterin verehret mit 4 konischen thlr. Inß Haus 1 thlr, dem Spilman 10 $\frac{1}{2}$  B, ist zusammen 10 Mark 4 $\frac{1}{2}$  B 4 S.

Den 15. Febr. zu der Dechenin Magt Trinen Jakob Lisen Tochter die Hern verehret 7 Mark, dem Koche 4 $\frac{1}{2}$  B 2 S, dem Spilman 3 B, dem Blinden 4 Groschen, ist zusammen 7 $\frac{1}{2}$  Mark 4 S.

Den Stiftsdiel abgelassen und gefischt davon 6 B.

Der Meier so in Bringung Heuer und Zehenden dieß Jahr über gespisset sein gewesen 306. Jeglichem für 1 B, macht 25 $\frac{1}{2}$  Mark.

Item zu Warburg die Meier in gleicher meinung beim wert darselbst verzert 2 Mark 3 B.

In S. Mertens Capellen an der Muren herumb diel usrichten lassen.



Der Smit die Rosteren ufm Newen Kirchhove<sup>53</sup> wieder gemacht davon 5 B. für 2 Fuder Kolen 12 Mark. — Nämlich Holzkohlen zur Erwärmung des „Mettenhauses“ beim Chorgebet an kalten Wintertagen; also schon damals eine Kirchenheizung im kleinen.

Zum Sakraments-Licht werden gebraucht Jarlichs 14 Klüvede ungel's. Jedes Klüvede für 1½ thlr. Ist ein Jahr 21 thlr.

1594/95.

In Kühlsen 22 Pflichtige, darunter 7 mit dem Namen Glunß, nämlich Wam, Cordt, Henrich, Jacob, Johan und Jurgen Glunß und „Jürgen Glunß der Scherer“.

Den 4. Novemb. sein die Hern zum Bischof ufm Dringenberg zu gaste gewesen, daselbst verehret 2 Dall.

Item daselbst unserm gnedigsten fürsten und Hern Ein Erw. Cappittel verehrt mit 26 Dall 8 Gr. wein, machet 45½ Mark 4½ B 2 S.

Den 13. Nov. zu des Pastors Tochter Brauthauß 7 Mark. Dem Spielman 6 Groß, dem Blinden 2 Groß, dem Coster von Folsen 4 Groß, dem Roche 4 Groß.

Den 24. Janu. Den Studenten von Pockelsen, welche comediam de voluptate et virtute agirt, geben 1 Dicken Dal.

Ad nuptias [Hochzeit] des Ambtmans Tochter 14 Mark dem Spilman 10½ B dem Roche 1 Dal.

Den 7. Augusti haben die Hern uf der Heide zu Menger sen Jegen Henrich Diderichen von Nihusen einen gütlichen tag wegen des Zehenden gehalten und vertragen. Darzu her Johan von Hanzleden Thumcamerer zu Paderborn, Friederich und Johan Hilmer Gevettern von Dienhusen zum beistandt gebetten. Zu dem Pferde 7 sch habern. Ist an wein verdrunken 6 Daler. Dem Vorsprecher verehrt 2 Dicken Daler. Im Augenschein vor 8 Gr. bier. Jost eilenbrachts hat die Hern in den Augenschein geführt. Davon 10½ B. Snider Hansen und Christoffel von Rüllesen sein vor Zeugen mitgeführt worden. Jedem geben 8 Gr. Ist 9 B 4 S.

die bonnen Im Leichhause da das Korn wirt gemeßen, New bescheiten laßen, davon 8 B. Vor Negel 3½ B.

1597/98.

Vor ein Wisch Bückinge vor 4 Mark 2 B 4 S mit dem Vottenloin.

Vor Schelsfische 4 Mark 4½ B.

Conversionis Pauli [25. Jan.] den Studenten von Dringenberg geben ½ Dal.

Den 24. Febr. dem Pastori zu Eßbeck Hern Francisco Baek 2½ Dall 2 Groß verehrt. Hatt den Kirchengesang geschrieben.

Dem Organisten Nicolao von Gerden, wie er angenommen, zum Weinkauf 1 Dall.

Item Jürgen Weseln als er zum Holzforster und Calcanten verordnet, 1 sch rog.

Item Morizen Beckers verehrt mitt einem Dall vor die Soppen, so er uf das Chor gebracht [Hochzeit, Bruitsoppen].

Zweifache Landtsteuer 64 Dall = 112 Mark.

<sup>53</sup> Die Kirchhofröster, aus Eisenstäben bestehend, lagen über einer vor allen Kirchhofstüren ausgeworfenen, mit Steinen eingefassten Grube und sollten zur Reinigung der Füße dienen. In der Paderbornschen Kirchenordnung des Bischofs Hermann Werner vom Jahre 1686 wurden sie wieder vorgeschrieben; es heißt dort: „... wie dann auch auf allen Kirchhöfen, an jedem derselben Eingang, eine eiserne Röster, Thüren so von selbst zufallen, und ein Beinhaus (wam noch keins vorhanden) ohne Verzug gemacht, der Verstorbenen Gebein darin getragen . . .“ (Paderb. Landesverordn. I 275). Jetzt legen wir die Röster vor die Kirchentür. Und es erscheint uns auffallend, daß man das nicht schon früher tat. In manchen Orten hatte der Kirchhof 3 oder 4 Türen, die Kirche nur 1 oder 2; und der Weg zwischen Kirchhofstür und Kirchentür war nicht immer gut gehärtet.

Audientibus Computationem 22 $\frac{1}{2}$  Mark 3 B.

Unterscriben:

„Henrich von Westrem Benefiziat und Schreiber.“

1603/1604.

Distributor Theodor Ludovici.

„Den 19 9bris mit dem Pastor zu Paderborn uffm Landtag wegen dero Schatzungh angehalten, auch erlangt, das ein ehrwürdig Stifft nuhmer zu ewigen Zeitten geben sollen zur einfachen Schatzung 20 thaler. Verzehrt 1 $\frac{1}{2}$  thlr, vor die Pferde 1 $\frac{1}{2}$  schl.

Jan Bertholts zwei mhal den Stiffts Kasten nach dem Dringenberg zu fhuren 6 B.

Den Kalk uffm Freithoff zusammen sehen lassen 8 B 2 S. — Freithof, jesh Freiplatz, der Platz an der Südseite der Kirche. Wir sehen, Friedhof ist nicht von Frieden abzuleiten, sondern von frei, gefreit.

Vor ein Driling Bier Jobst Murcordten, so ein ehrw. Stifft den Schütten verehrt, 2 thlr 1 orth — 3 Mark 11 B 3 S.

Zu meiner Kindertaufen ein ehrw. Stifft, dafür ich nochmals undertheinigen Dank sage 5 thlr — 8 $\frac{1}{2}$  Mark 3 S.

Structura.

Heinrich Jacobs die Kirche zu bewerpfen verdungen vor 65 thlr und drei thlr Weinkauff — 119 Mark.

Dem Leiencker zu jharlicher Bestallung 6 schl roggem — 5 Mark 3 B.

Vor sechs fuder schieber zu Andtsfeldt 10 thlr, und den Lejendekers davon zu behaven 4 thlr 7 B, Item von jederem Wagen scharlohn biß gehn Dalheim 2 $\frac{1}{2}$  thlr. Nacht zusammen — 54 Mark 8 S.

Drankgelt Sol und Zehrgelt 32 Gr.

1613/1614.

Von der Mast zu Rüdelsen 14 thlr — 24 M 6 B.

Mastgeldt zu Altenherze 22 thlr — 38 M 6 B.

dem Smede von der Rosten auf dem kleinen Kirchhoff 16 B.

Für 16 thlr wurden wieder Schiefersteine von „Andtsfeldt“ geholt.

Von Creuz und Knopf zu vergulden und zu versilbern 3 thlr.

Lubberten Goldschmedt zum Dringenberg auß bepfellig des Pastors von 32 Lott [Silber] Patenen und 21 Lot ein silbern Rannen zu machen in die Kirche 6 $\frac{1}{2}$  thlr — 11 M 4 B 6 S.

Hans Papen der Pastor das Pannel vorm Fromiße Altar verdingt vor 2 thlr minus 1 orth.

Vor ein Alabastertt Bildt auff der Junffern Chor 4 thlr — 7 M.

1614/1615.

Burgermeister Thospan vom Hause zu Brakel 5 thlr — 8 M 9 B [Einnahme].

Zu behueff der Feuerhaken und Leddern ein ehrw. Stifft verehrt 10 thlr — 17 M 6 B.

Von Johann Sanneken zu Brakel und Kramer Cordt zum Dringenberg vor koinroef [Kienruß], Kreite, Spangroin, Mennien und Leimb 3 thlr 15 B 7 S — 6 M 6 B 7 S.

von dem Sacramentheußlein, außs Fromiße Altar, So der Pastor bestellt, 4 thlr — 7 M.

M[eister] Albert dem Mhaler [zu Brakel] von den Bildern zu staffiren und zu mhalen 40 thlr — 70 M.

1615/1616.

Gaddenhoff

Jobst Bannenbergs Roggen 4 Viertel

Gersten 4 "

Haber 8 "

vom Zehenden Roggen 2 "

Gersten 3 "

Haber 3 "

Rustenhoff

Cordt Brochhausen Roggen 3 "

Gersten 3 "

Haber 7 "

Das Haus zu Brakel dieß ihar nicht bewöhnt wurde.

Von der Mast zu Altenberse 32 thlr, zu Rüdelsen 38 thlr.

Vor 52 Maß olig vor das h. Sacrament zu Leuchten, ieder Maß 9 G —

27 M 9 B.

Auff Kundtschafft wegen des Kriegsvolcks onderscheidtlich ausgegeben 3 M

9 B 3 S.

Vor ein Fuder Kollen Snippe von Aheln 4 thlr, dafür zu shuren 1 thlr 8 M 9 B.

1618/1619.

Wibboldt Newenherß Schottgeld [Einnahme] 6 M.

S. S. Corporis Christi zum 40 stündigen Gebett 3 Pfund Wachs — 1 M 6 B.

D. Hoppen ad primitias 10 thlr — 17 M 6 B.

Schätzung 80 thlr — 140 M.

Johan Barben vor einen Rahmen ad lumina nocturnalina — 1 B 9 S.

Kleinhenrich das Mettenhaus mit Quadern geplastert heldt 196 elen von 9 elen  
1 thlr macht 21 thlr 28 Gr — 38 M 1 B 4 S.

1620/1621.

Anno 1621 auf Fastenacht zu Abhandlungh des Stadischen Kriegsvolcks eine  
doppelte Schätzung 40 thlr — 70 M.Den 6 May den von Staikunbrod zu erbauungh ihrer Kirchen 3 thlr —  
5 M 3 B.Meister Jacobs von Frizler ein Erwürdigh Stift die Orgel zu repariren  
verdingt 90 thlr — 137 M 6 B.

## Abteirchnungen.

1591/1592.

Roggen, von eigenem gewexse —  $31\frac{1}{2}$  mold  
gesegget — 7 mold 3 sch [man vergleiche Ausfaat und Ernte]

Ernegarde zu brauwelone 1 sch

Den Hopner 2 sch

den zwein schweinen so zu schmalke geschmelzet wurden . . . under habern  
schraden laßen  $1\frac{1}{2}$  moldGersten. Eigengewexse  $26\frac{1}{2}$  mold

vermulket 15 mold

gesehet 7 mold 3 sch Habern.

Mittwochens den 25 Januarii vor M. g. fürsten und hern reißige, fok und hoff-  
junkern Pferde 3 mold 2 sch.Droste zum Bilstein  $2\frac{1}{2}$  schGebrüder von Heiden  $2\frac{1}{2}$  sch

Droste zum Dringenberg 2 sch.

Homeister 2 sch.

Wie M. g. frau Dienstags post Peter et Pauli mit Zwolff pferden heikommen.

Vor M. g. frauen reißigs pferdt so 6 wochen heigewesen, jeden Dag  $1\frac{1}{2}$  spint  
ist  $1\frac{1}{2}$  mold  $2\frac{1}{2}$  sch 1 sp.

Vor M. g. frauen Wagenpferde wochentlich unter das futter gemenget 3 scheffel.  
Vor die zwei Schmaltschweine 2 mold.

Driftgeldt [Einnahme].

Jobst Jacobs 1 Hammel 1 Lahm 2 Schafese 2 Beder Milch [Schafmilch] und von 60 Heubtern 6 B.

Teleman ebenso, aber von 100 Heubtern 10 B.

Jorgen Gluns in Rudelsen ebenso, aber von 80 Heubtern 9 B.

Johannes Ludwigs, „was die andern geben,“ jährlich auf Lebenszeit der Äbtissin.

Vor schaffen milk 3 Dal von Trineken [der Köchin] verkauft.

1 $\frac{1}{2}$  Dal 1 $\frac{1}{2}$  B hatt gekostet, wie mein G. Fraw zum Kinde Johan Plasses gevatter geworden.

3 B vor Bortfeldische Rüben.

1 Dal 1 Ort vor Broghanen [Art Bier].

6 B vor Heiße Wegge Im Bastelabent.

3 B am gegitterse auf der Kefe bone verdient.

3 $\frac{1}{2}$  B einem armen Priester.

8 Gr des Pastors Tochter brachte zwei Immen.

$\frac{1}{2}$  Dal einem studenten, so M. g. frauen carmina [Gedichte] zugeschrieben.

3 $\frac{1}{2}$  B schnittker [Fischler] Jorgen an der Immenhütten verdient.

28 Daller vor fünff Ochsen zu Hannover kauffen laßen.

3 $\frac{1}{2}$  B vor ein feischen Driacks [Theriak, eine Medizin] zum Viehe.

1 Gr Ilse Kunnen vor hoppen afzunehmen.

4 B dem der die Immen nach der Senne droich u. ebensoviele dem der sie wiederholte.

1 Dal 7 B vor ein Imme, von Riesel.

2 goldfl M. g. frawe des Randelgießers Tochter auf deren ehren Dach geschenket, 7 B dem Koche und den Spielleuten geschenket.

1 goldfl dem Hellemeyer zu seiner Tochter ehrendage geschenket.

4 $\frac{1}{2}$  Dal vor 6 $\frac{1}{2}$  sch hoppen.

6 Ochsen wurden nach Blankenrode auf die Weide gebracht.

21 Gr vor fleisch auf den lehentagh; von Newenhaus wilpret und vische.

10 Gr vor eine Neue Hekel.

6 B Warneken vor einen Hoppenpal zu machen.

3 B Christoffer mitgethan, wie ehr den broghanen nach olinghosen fuer.

1 Dal den armen Verbranten leuten zum schwalenberg, den 15 heuser abgebrant.

18 B vor eine Molden saltz hermen dem solticher abgekauft.

Lohn erhielten

schreiber

hoffmeister

große Knecht

Luttele Knecht

Hirte

Uderjunge

Trineken [Köchin]

Ilseken [Magd]

Leineken [Magd]

Jorgen der Potte

Meineken der schaffer.

1594/1595.

In Anbetracht der geringen Erträge gab Äbtissin Ottilie zu Neuenheerse — nicht auch zu Olinghausen — den Rörnerbau auf, tat das bisher selbstbewirtschaftete Abteiland (Tafel- oder Küchenland) aus an vier Pächter, die jeder davon jährlich 2 $\frac{1}{2}$  mold 2 sch Gerste und 3 mold 2 sch Hafer entrichteten.

Unter den Einnahmen:

vom Hopfenhofe 4 thlr.

40 morgen mitt den schaffen belegert 40 thlr.

vor die Armen wochentlich 11 Brodt thuet 3 mold 1 sch.

uff Fastelabendt den Kindern zu koufen 1 sch [Roggen]

dem Goldtschmiede 3 sch

12 B Sorgen, daß er die Schweine nach Slinghausen getrieben.

2 $\frac{1}{2}$  B den Dringenbergischen, Willebadischen und Herfischen Knechten zu Pfingst-  
gelde.

1595/1596.

4 scheffel Wazzes zu Schonroggen und Semmelen auf Junffer Helenen [nach-  
malige Abtissin] Imbih.

$\frac{1}{2}$  sch zu Farten.

Vor die Armen Wochentlich 6 Brodt.

2 $\frac{1}{2}$  sch Roggen zu klein Roggen.

1 sch zu Posteten.

zu Redemehl auf die Haußhaltung 1 mold 1 sch.

Der Radt zu Herße haben M. g. F. gebott nicht recht in Acht genommen geben

J. G. zur Straffe 5 Daler.

7 Schafe geschlachtet und 3 Rinder.

1 Rind auf Junffer Helenen Schmisings Imbih.

16 Gr. den gaufelern.

3 B den Willebodeschen Sprengers.

7 B den Herfischen Sprengers.

4 Gr noch denselbigen.

3 B den Herbramischen Sprengers.

4 Gr einem verjagten Papen.

1 Dal 7 $\frac{1}{2}$  B vor Sieben maße weins, wie M. g. F. zu Pfingsten hier war, des  
ehliches zu Melissenwasser gebrandt worden.

4 Gr Sorgen, droch Melissenwasser nachm Neuwenhause.

Sorgen wurde auch gesandt „nachm Veldt zu Drome“. <sup>54</sup>

Singegeldt.

3 B den Abdey Megeden

3 B den Junffern Megeden

2 B den Mollen Megeden

2 B ehlichen part scholern

4 B ehlichen parten so mit der Stern gesungen [also an Hl. Dreikönige].

Offergeldt am Christabende.

1 Daler dem schreiber.

1 $\frac{1}{2}$  B dem Hoffmeister.

1 $\frac{1}{2}$  B dem Schafmeister.

1 $\frac{1}{2}$  B der Kofinnen.

2 g zwei Mägden

1 g dem Hamelscheffer

1 g dem Hirten

2 B den Kostern

1 B den Ludern

1 B der Stiftsbeckerschen

1 B in den Weihkessel dem Pastor.

22 Daler hat der Deich gekostet auszubringen.

3 Daler 1 G vor Setekarpfen zu Nyhem gekofft.

<sup>54</sup> Früher Drohem, Thruheim. Aus „Veldt zu [to] Drome“ ist der jehige Ortsname  
Veldrom geworden. Der Name hat mit Rom und der Niederlage der Römer 9 nach  
Christus, wie man früher wohl gedeutet hat, nichts zu tun.

1599/1600.

Unter Roggen, Ausgabe, werden hier aufgeführt: der Schaffmeister, Melkscheffer, Jacob Lysen die lemer gehott 20 wochen [Lammerschäfer] und Jobst der Hemmelscheffer.

Gerade von Anna Haken  $2\frac{1}{2}$  Dal 9 Gr u. in die schreiberei 9 Gr.

Zwei gerade von Oldenherß

Item von M. Henzen [in der Helle] das Hergeweide hat auch M. g. frawe ziehen lassen.

12 B dem Rade zu Herße von Henzen und der Hafischen Hergeweide zu sehen.

18 B dem Rade zu Herße vor 3 gerade zu sehen.

Die gevatterschaft zu Johan Barben Rinde gekostet

16 B dem Kinde

17 B der Mutter

1 B seinem Sohn

1 B der Bademutter [Hebamme].

1 B zum opfer.

1601/1602.

2 B 4 S. einem armen vorjagten und vordrieenen Schulmeister, gind mit weib und kindern.

6 Gr von den Immen in die sende zu wahren und fluggeldt.

7 B Jasper Anderingen das ehr die Immen nach der sende fuerde und wedder haledede.

7 B dem Kettellepper.

1604/1605.

Unter Einnahmen:

Vor 3 Ziegen  $3\frac{1}{2}$  thlr 9 Gr. Einname an gelde von Broeken [Strafgelder];

28 Posten, im ganzen 26 thlr 12 Gr, darunter die von Rudelsen 2 thlr der Koster zu oldenherße  $1\frac{1}{2}$  mark.

Franz der Schwein [Schweinehirt] 1 mark

der Goldschmidt  $2\frac{1}{2}$  mark

die oldenherßische schütten 2 thlr 9 Gr.

Unter Ausgabe:

Kleinhenrich auf Kundschaft gegangen 5 B 3 S.

#### Holzrezeh mit der Gemeinde, 1617 Juni 12.

Abtiffin und Kapitel haben befunden, daß hiebevot allerseits eine große Devastation und Verwüstung in den Holzungen beschehen, welches dem gemeinen nuze an mastung und holzung nicht einen geringen abbruch benommen, auch sonsten einen großen mißbrauch und ungleichheit mit dem fall und unfruchtbaren holts gehalten worden, als, daß dessen ehliche viehl, ehliche wenig, viele auch ganz nichts genossen haben. Darum ist von Abtiffin, Stift und Unterthanen abgeredet, eingewilliget und entschlossen, daß hinferner, da etwas holzes in den gewobbelten holzern fallen würde, welches zu Bau und Brenholze gebraucht werden könnte, daß dann des stifts holzfürster pro tempore und der rhadt alsolch gefallenesholz den Bürgeren auf der nachparschaft nach richtiger Ordnung abn und zuweisen sollen. Da auch in gemeldeten holzern beweiflich unfruchtbar holz befunden würde, soll solches den Bürgern angewiesen werden. Solches fall und unfruchtbar holts soll nach gelegenheit einer so wohl als ander genießen. Auch ist verabscheidet, daß die Bürger und unterthanen mit pflanzung

abgelmte gewobbelte Holzungh verbessern und vartsetzen sollen und wollen. Dieser Reccess eines inhalts sind drey verfertigt für Abtissin, Stift, Bürgermeister und Rat.

### In Ölinghausen.

Für Ölinghausen ist die Regierungszeit Ottiliens von Fürstenberg von hervorragender Bedeutung geworden. Unter ihr nämlich und unter ihrer Mitwirkung ging eine bedeutende Wandlung vor sich, aus dem bisherigen Kloster

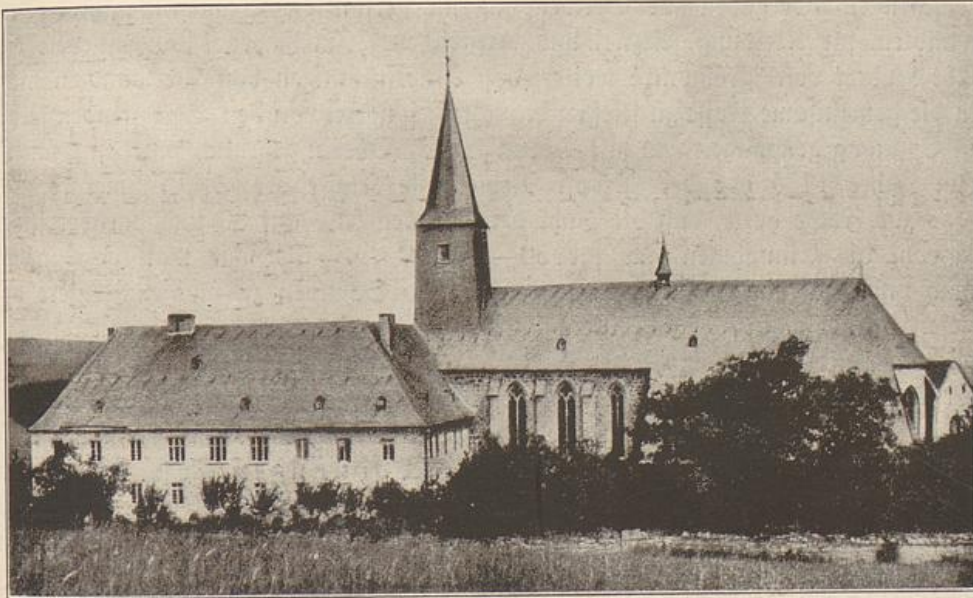


Bild 58. Kloster Ölinghausen. D A P W.

Ölinghausen wurde ein freiweltliches adeliges Damenstift, und Ottilie ist darob von einer Seite gelobt, von anderer Seite getadelt worden. Wir müssen daher auf Ölinghausen etwas näher eingehen.

Das Norbertiner- oder Prämonstratenser-Frauenkloster Ölinghausen wurde gegründet von Sigenand von Batthusen, einem Ministerial der kölnischen Kirche, der kinderlos war und mit Zustimmung seiner Frau Hedwig die ihm durch Erbschaft zugefallenen Höfe Ölinghausen und Bachum widmete; 1174 ward die neue Stiftung vom Erzbischof Philipp von Köln bestätigt. Ölinghausen war anfangs eine Filiale des Prämonstratenser-Männerklosters Sceda, dann des Klosters Bedinghausen bei Arnsberg und erhielt von hierher einen Prior, dem die Leitung der ganzen Klostergemeinde zustand. 1231 wurde Ölinghausen selbständiges Kloster; die Nonnen durften seitdem ihren Oberen, nun Propst genannt, frei wählen, jedoch wurde dem Abte von Bedinghausen die Paternität [Vaterschaft] über Ölinghausen ausdrücklich vorbehalten, die er durch Oberaufsicht, Bestätigung der Propstwahl und Beteiligung bei wichtigen Verträgen ausübte. An der Spitze der Nonnen stand die Priorissa, ihr zur Seite die Subpriorissa; als dritte Würdenträgerin erscheint

später die Kelnersche. Bis ins 17. Jahrhundert war Dlinghausen fast ausschließlich ein adeliges Kloster, das vornehmste im Herzogtum Westfalen. Die Zahl der Nonnen betrug im 13. und 14. Jahrhundert gegen 60, um 1500 sogar gegen 80, sank um 1550 auf 40 und belief sich seit 1641 auf 20—30.

Seit dem 15. Jahrhundert ließ die ursprüngliche Strenge allmählich nach. Der Zudrang zum Kloster war groß. So ließ man sich herbei, auch Novizen aufzunehmen, für die die Einkünfte nicht mehr reichten und die sich daher aus eigenen Mitteln unterhalten mußten und supernumerariae, Überzählige, genannt wurden. Da auch die Präbendatinnen manches entbehren mußten, wurde es mehr und mehr Brauch, daß die Angehörigen der Vorsteherin ein Taschengeld übergaben zur Verwendung für persönliche Bedürfnisse ihrer Verwandten, für Kleidung, Arznei und dergleichen. Im Jahre 1400 gestattete der Abt Hubert von Prémontré weiter, daß Unterstützungen von Verwandten nicht in die gemeinsame Kasse zu fließen brauchten, sondern von den Betreffenden selbst in Empfang genommen und mit Vorwissen der Oberin gebraucht werden konnten. Im Jahre 1480 hob der Propst Remen die Klasse der Supernumerare auf, was zur Folge hatte, daß die Zahl der Nonnen bald auf 80 und darüber stieg, obwohl die Einnahmen nur für 30—40 reichten. So war man gezwungen, nach und nach einige Güter zu verkaufen und Schulden zu machen; letztere beliefen sich 1580 auf 20 000 Reichstaler. Unter den vielen Novizinnen waren leicht auch solche, die mehr der Gedanke an Versorgung als echter Ordensgeist herführte oder die von den Eltern hergeführt wurden. Für ältere Nonnen wurden, sei es aus Mangel an Raum oder zur Erleichterung der Klausur, in der Umgebung des Klosters besondere kleine Wohnungen gebaut, wovon um 1719 noch 13 zu sehen waren. Alles dieses hatte natürlich zur Folge häufigere Besuche der Angehörigen im Kloster und auch Besuche der Nonnen bei den Angehörigen. Wir sehen, Dlinghausen war am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert auf dem geraden Wege, sich aus einem Kloster zu einem freien Damenstift zu entwickeln. Es ist begreiflich, daß diese Entwicklung den Familien, die für ihre Töchter auf Aufnahme in Dlinghausen rechneten, nicht unerwünscht war, ja von ihnen gefördert wurde. So waren die Töchter leichter zum Eintritt bereit und konnten, wenn sie Aufnahme gefunden hatten, älteren und jüngeren Familiengliedern leicht eine Stütze und Zuflucht bieten.

Von seiten des Prämonstratenserordens suchte man diese Entwicklung zu verhindern; so wurde 1517 dem Propst von den Ordensvisitatoren streng verboten, eine übergroße Zahl von Novizinnen aufzunehmen, und die Bedinghauser Äbte Johann Stockhausen (1555) und Michael Brandis (1573) drangen auf strengere Klausur; nur die nächsten Verwandten durften zuweilen ins Kloster kommen, und den Klosterfrauen waren nur einige gemeinsame Spaziergänge gestattet. Allein bei den weiteren schicksalschweren Zeitverhältnissen blieb das ohne Erfolg.

Als der Propst zu Dlinghausen im Jahre 1581 starb, übernahm die Priorissa Hilbergis Freitag die Verwaltung des Klosters. Im August 1583 schickte der abgefallene Kurfürst Truchseß seinen Kriegsmann Franz Else mit drei Predikanten nach Dlinghausen, damit diese hier die Lehre Luthers einführten. Die Nonnen erklärten mit Entschiedenheit, sie wollten im katholischen Glauben leben und sterben. Zur Unterstützung der Bekehrungsversuche kamen auch einige Ab-



teilungen Truchsessischer Soldaten, die vom Kloster unterhalten werden mußten und sich allerlei Gewalttätigkeiten erlaubten. Das waren für die Nonnen Tage schwerer Trübsal. Inzwischen wurde Truchseß abgesetzt, und am 16. April 1584 erschienen endlich Soldaten des neuen Kurfürsten Ernst und nahmen den aufgedrungenen Propst Else gefangen, als dieser eben mit dem geraubten Gelde und anderen Wertfachen des Klosters sich davonmachen wollte. Als die Priorissin Freitag wegen hohen Alters ihr Amt niederlegte, wurde Ottilie von Fürstenberg am 21. Januar 1585 zu ihrer Nachfolgerin gewählt, gegen ihren Willen, aber „zur Annehmung bei ihrem Gehorsam gezwungen“.

Zu Anfang des Jahres 1588 fiel der Truchsessische Parteigänger Martin Schenk zum zweiten Male in Westfalen ein. Auf Mariä Lichtmeß drangen seine Scharen in das Kloster ein, raubten und plünderten und hausten in der Kirche wie die Vandalen, zerschlugen Heiligenbilder, Reliquienschreine, Altäre, Orgel und Fenster. Die Nonnen flüchteten nach verschiedenen Richtungen hin. Die Oberin Ottilie und ihre Schwester Anna brachten sich zuerst nach Soest in Sicherheit, hielten sich dann im Paderbornschen auf und kehrten am 20. März 1588 ins Kloster zurück.

Auch in der Folgezeit wurde das Kloster von Freibeutern wiederholt schwer heimgesucht. 1590 fielen die Holländer wieder in Westfalen ein. Damals, besonders im August und wieder im November, kamen die Klosterfrauen in Dlinghausen mit dem Schrecken davon. Schlimmer erging es ihnen bei einem neuen Einfall der Holländer 1595. Diese fielen im Februar mit 180 Pferden in das Kloster und plünderten; die beiden Schwestern von Fürstenberg entkamen mit genauer Not über Herdringen nach Arnberg.

1598 wurde das Kloster, wie damals manche Orte, von der Pest heimgesucht; die beiden Fürstenbergerinnen flüchteten nach Neuhaus. — Im Jahre 1600 wieder Einfall der Holländer. Am 11. März kam Nachricht nach Neuhaus, „die Freibeuter haben abermals Delinghausen geplündert“.

Das Jahr 1607 brachte neue Kriegsnöte. Am 24. Januar erfuhr Kaspar von Fürstenberg, „das Kriegsvolk . . . handle übell umb Arnspberg, Hüsten und Neheim herumbher; die Schwestern zu Dlinghausen sein mit den sämptlichen Junfern daselbst verwichen uf Arnspberg“. Sie müssen bald zurückgekehrt sein, denn unterm 29. Januar heißt es: „. . . Haben die Kriegsleute sie alle im Kloster ertapt, haben denselben 300 Reichsthlr. geben müssen . . .“ — 22. Mai: „Delinghausen wird jemmerlich von 50 Statischen reutern überfallen und geplündert.“

Unter so mancherlei schweren Drangsalen mußten Vermögen und Einkommen, Verwaltung und Klosterzucht natürlich sehr leiden. Man legte das weiße Ordensgewand ab und trug fortan ein schwarzes Kleid und begründete das, bei den damaligen Verhältnissen nicht ganz mit Unrecht, damit, das weiße Kleid mache sie leicht kenntlich und setze sie vielen Belästigungen aus. Manche Schwestern gingen zu ihren Angehörigen, da sie im Kloster öfter darben mußten, kehrten aber auf Weisung der Landesobrigkeit zurück. Fürstbischof Theodor von Paderborn, zu dessen Diözese Dlinghausen damals nicht gehörte, spendete 10 000 Rtlr, andere Unterstützungen kamen hinzu, und so gelang es, Kirche und Kloster wiederherzustellen und den Vermögensstand wieder in Ordnung zu bringen. Die

Oberin Ottilie, eine kluge und tatkräftige Frau, erwarb sich dabei besondere Verdienste.

Damals kam öfters der Pastor Störing aus Deilinghofen ins Kloster, der später zur neuen Lehre überging. Man nahm ihn gern in Rat, weil er im Urkundenwesen sehr erfahren war. Dieser riet, das Kloster in ein weltliches Stift zu verwandeln, und verfaßte eine Schrift, worin er nachzuweisen versuchte, Dlinghausen sei eigentlich immer ein freies adeliges Stift gewesen. Da gaben die Nonnen die Verbindung mit dem Prämonstratenserorden auf. Da die Armut im Grundsatz schon längst aufgegeben war, so war es folgerichtig, wenn die Oberin Ottilie 1588 auch die lechtwillige Verfügung gestattete.

Der Prämonstratenserorden bemühte sich, das Ordensleben in alter Strenge wiederherzustellen; so der Abt Köster von Wedinghausen 1585, sein Gehilfe Christoph Pilmann aus Steinfeld 1603. Im Jahre 1604 erbaten und erhielten die Schwestern vom Erzbischof von Köln Erlaubnis, noch weiter in schwarzer Kleidung zu gehen. Der Abt Reichmann von Wedinghausen, der 1613 sein Amt antrat und zugleich Visitator für die westfälische Ordensprovinz war, griff kräftiger zu und kündigte den Dlinghäusern Visitation an. Diese wandten sich wieder an den Erzbischof, der Ausschub befahl. Gleichwohl hielt Reichmann fest und drohte mit Exkommunikation. Da kam es zu Verhandlungen. Auf Vorschlag des Fürstbischofs Theodor kam man zu dem Entschluß, Ottilie sollte mit ihrer Schwester Anna in das Stift Heerse übersiedeln, dessen Äbtissin sie ja schon seit 1589 war, die übrigen Kanonissinnen aber sollten Habit und Jurisdiktion des Ordens wieder annehmen, allein die Ausführung wurde vereitelt durch den weltlichen Verwalter Multerkasten.

Da wandte sich Ottilie an den Papst, bat um Absolution für das frühere eigenmächtige Verlassen des Klosters und um Bestätigung des gegenwärtigen Zustandes. Der Papst beauftragte mit der Untersuchung der Sache den Nuntius in Köln, Antonius Vigiliarum, der am 3. April 1617 wieder den Münsterschen Generalvikar Hartmann beauftragte. Dieser erschien am 28. April 1617 in Dlinghausen, und auf Grund seines Berichtes erging am 1. Dezember 1617 ein päpstliches Schreiben, welches die Aufhebung des gegenwärtigen Kollegiums und dessen Überweisung an die Erzbruderschaft des hl. Kreuzes im Dom zu Köln verfügte. Es war das eine 1612 von dem genannten Nuntius in Köln errichtete Bruderschaft, die für die Rückkehr der Irrgläubigen in den Schoß der Kirche wirken sollte. Unterm 22. Dezember 1617 folgte ein weiteres päpstliches Schreiben, welches der Bruderschaft den Verkauf Dlinghausens an den Erzbischof Ferdinand gestattete zur Errichtung eines weltlichen Stifts. Die Bruderschaft trat ihre Rechte für 2500 Rtlr ab, und mittels Urkunde vom 12. Mai 1618 errichtete Erzbischof Ferdinand das Stift Dlinghausen, worin 20 adelige Jungfrauen nach den von ihm festgesetzten Regeln unter Leitung einer Äbtissin leben, die kanonischen Horen singen und dem übrigen Gottesdienste beiwohnen sollten. In einer Kapitelsversammlung wurde die bisherige Leiterin Ottilie zur Äbtissin gewählt.<sup>55</sup>

<sup>55</sup> H ö y n d, Gesch. d. Pfarreien des Dekanates Arnberg, S. 494 ff. -- D ü n n e b a d e, Geschichtl. Nachrichten über Pfarre u. Kloster Dlinghausen in Z 64 II 66 ff. -- P i e l e r, Rasp. v. Fürstenberg, S. 143, 150, 207, 277.

## Tod, Testament, Grab.

Die Prämonstratensermonche waren über die Umwandlung Slinghausens in ein Damenstift sehr ungehalten und nahmen der Äbtissin Ottilie ihre Mitwirkung dabei sehr übel. Der spätere Propst Sauter (1704—1732) sagt in seiner 1719 geschriebenen Geschichte des Klosters Slinghausen, Ottilie habe auf ihrem Sterbebette heftige Gewissensbisse gehabt und zur öffentlichen Bekundung ihrer Reue und Buße angeordnet, daß sie im Ordensgewande der Norbertinerinnen beerdigt werde. Ob ihre Gewissensnöte wirklich so groß waren? Die förmliche Umwandlung bedeutete im Grunde doch nur die Bestätigung tatsächlich längst bestehender Verhältnisse, geschah mit Wissen und Zustimmung des Erzbischofs und des Papstes, war auch in jener Zeit nichts Unerhörtes; denselben Schritt taten 1557 die Tertiärerinnen des hl. Franziskus in Bocholt, um 1577 die Zisterzienserinnen zu Bevelsberg, 1553 die Klarissen zu Klarenberg (Hörde), 1576 bezw. 1589 die Augustinerinnen zu Langenhorst. Äbtissin Ottilie starb zu Slinghausen nach längerem geduldig ertragenem Leiden und wiederholtem andächtigem Empfang der heiligen Sacramente — nicht plötzlich, wie Sauter sagt — am 9. März 1621 und wurde am 16. März in der Kirche zu Slinghausen neben ihrer Mutter begraben. Die Leichenrede hielt der P. Vikar Johannes Scwoll aus dem Franziskanerkloster in Hamm.<sup>56</sup>

Obwohl Propst Sauter der Äbtissin Ottilie nicht gewogen ist, so anerkennt er doch ihre hohen Vorzüge und ihre Verdienste. „Ein Weib zwar“, sagt er, „dem Geschlechte nach, aber männlichen Geistes, der lateinischen Sprache mächtig und darum mit den im Klosterarchiv vorhandenen Urkunden wohl vertraut, an Gewandtheit in der Geschäftsführung wenigen nachstehend, hervorragend nicht minder durch ihre vielen und seltenen Tugenden als durch ihre Abstammung, wegen Wiederherstellung der Vermögensverhältnisse Slinghausens, die sie in fast ganz zerrüttetem Zustande übernahm, immerwährenden Andenkens bei uns wert.“<sup>57</sup>

Für ihre geistige Regsamkeit zeugt auch, daß sie, ähnlich wie ihr Bruder Kaspar, ein Tagebuch geführt hat, welches noch vorhanden ist. Leider war es infolge einer Umräumung des weitläufigen Familienarchivs zur Zeit meiner Arbeit nicht aufzufinden.

<sup>56</sup> „Christliche Leich Predig Bey der Leichbestattung der Hochwürdigem und Wohlgedenckten Frawen F. Ottilien von Fürstenberg Der Freyen Adlichen Weltlichen Stifter Heerse und Oelinghausen Abtissin und Gnädigen Frawen Geprediget in der Stiftskirchen zu Oelinghausen Anno 1621 den 16 Martii von P. Joanne Scwoll Franciscani Regularis Observantiae Vicario Hammonensi.“ Arch. z. Herdringen, Rep. VI Fach 16 Nr. 2. 29 Quartseiten Text. Ein beachtenswerter Beitrag für die Geschichte der Homiletik jener Zeit.

Rechnung des Stifts Heerse 1620/1621:

Zu M. gnedigen Frawen hochseligen Begrebnuße die Erw. Dechantin, J. Agnes Ledebuhr und Margaretha von Dinhausen daselbst und aufm Wege aufgeben Drankgeldt und Zehrgeldt 13 thlr 27 Gr — 24 M 9 S.

Zu Paderborn 2 Nacht vor die Pferde 5 schl haber Machen — 2 M 2 B 3 S.

Bei dem Hern Schultheißen verzehrt vor Kost heu und Stalgeldt die zwey Nacht — 5 M 3 B.

<sup>57</sup> H ö y n d, Gesch. d. Pfarr. d. Dekanats Arnsberg, S. 500.

In ihrem Testamente vom 29. Juli 1620 verordnete Äbtissin Ottilie unter anderem: am Tage ihrer Begräbnis soll den Armen zu Heerse und Slinghausen Spende gegeben und dazu alles gebraucht werden, was aus ihrem Nachjahr fallen wird.

Den Hausarmen zu Heerse 300 Rtlr, deren jährliche Zinsen an ihrem Sterbetage unter sie verteilt werden sollen. „Wie dan auch noch hierunter zu erbawung Eines Armen Hauses Zwwey Hundert Rtlr.“

Den Armen zu Slinghausen 200 Rtlr.

Am Tage ihrer Begräbnis jeder Jungfrau zu Heerse und zu Slinghausen 5 Rtlr Präsenz, jedem Priester resp. Benefiziaten  $2\frac{1}{2}$  Rtlr, wer die Leichpredigt verrichtet, 4 Rtlr, Pröpstin und Dechantin 6 Rtlr.

Dem Stift Slinghausen zur Memorie ihres Bruders, Bischofs Dietrich, 1000 Rtlr und zu ihrer eigenen Memorie 300 Rtlr.

Dem Stift Heerse die 2000 Rtlr, womit sie die Helle wieder erworben, und zwar 1000 Rtlr der Äbtissin und 1000 dem Kapitel, dergestalt, daß die Äbtissin dem Kapitel seine 1000 Rtlr jährlich mit 60 Rtlr verzinsen soll. Dafür soll ihre Memorie gehalten werden und sollen den Jungfern 40 und den Priestern 20 Rtlr gezahlt werden. Falls die Äbtissin nicht zahlt, steht dem Kapitel die Halbscheid der Nutzung der Helle an Weide und Mast zu.

Was an Pferden, Schweinen, Speck, Butter, Käse und dergleichen am Abteinventar zu Heerse fehlt, soll reichlich ersetzt werden.

„Über die ansehnliche Summe, welche wegen des Stifts Slinghausen, zu außbringung erlangter Freyheit der adlichen posteritet zum besten spendirt und außgegeben habe, will alle und Jede schult, womit Mihr dafelbige Capittel verstricket stehet, demselbigen remittiren und nachlassen.“<sup>58</sup>

Den Jesuiten zu Paderborn 100 Rtlr.

Den Clarissen zu Münster 100 Rtlr.

<sup>58</sup> Dann setzt sie ihre „herzliche Schwester Annen von Fürstenberg, Kelnersche“ zu Slinghausen, zur einzigen Erbin ein und setzt ihren anderen Geschwistern und Geschwisterkindern und einigen anderen Verwandten Vermächtnisse aus, meist einem Geschwister oder eines Geschwisters Kindern 1000 Rtlr.

In einer im 17. Jahrhundert entstandenen Handschrift des Frauenstifts Leeden bei Osnabrück findet sich unter Rechnungen und Verwaltungsnotizen auch eine Stelle, welche berichtet über einen Schatz, der am 5. April 1622 zu Soest im Hofe der Frau von Slinghausen dem Herzog Christian von Braunschweig in die Hände fiel, der Frau von Slinghausen und ihrem Bruder Kaspar von Fürstenberg gehörte, aus dem Nachlaß des Bischofs Dietrich herrührte und auf sieben Tonnen Goldes (70 000 Taler) geschätzt wurde. Anderweitig wird berichtet, Oberst Frant habe zu Soest einen der Äbtissin zu Heerse gehörigen Schatz von 80 000 Talern gefunden und an Christian ausgeliefert. Nordhoff nimmt an, es handele sich hier um zwei verschiedene Schätze. Dem steht entgegen einmal, daß die Äbtissin Ottilie schwerlich in der Lage war, eine so große Erbschaft zu hinterlassen; zu Neuenheerse hatte sie große Ausgaben, so daß, wie wir sahen, das Kapitel selbst bestätigte, sie habe für die Abtei fast mehr ausgegeben als davon eingenommen, und in Slinghausen hatte sie gleichfalls große Ausgaben. Dann steht jener Auffassung das Testament Ottiliens entgegen; wenn sie zuträfe, wären ihre Vermächtnisse an ihre Geschwister wohl merklich höher ausgefallen. Vgl. Nordhoff, Eine Beute Christians von Braunschweig, i. Zeitschrift f. Preuß. Gesch. u. Landesf. 15. Jahrg. (1878) S. 99–102. Derselbe, Meister Eisenhuth, i. Jahrb. d. Ver. von Altertumsfreunden im Rheinl. Heft 70 (1881) S. 113 bis 132; S. 123–24.

Den Kapuzinern zu Paderborn 100 Rtlr.

„Den Observanten München zum Hamme 50 Rtlr.

Den Observanten München zu Soist 50 Rtlr.

Dem Kloster Hemelpforten 100 Rtlr.“

In der Kapelle auf dem Fürstenberge soll jährlich zweimal Messe gelesen und dem Priester jedesmal  $1\frac{1}{2}$  Rtlr und den Armen, welche in Andacht beiwohnen, 1 Rtlr gegeben werden.

Am 2. März 1621, also acht Tage vor ihrem Tode, verordnete Ottilie weiter:

1. Aus ihrem Vorrat an Gold sollen fünf goldene Kelche zu Ehren der hl. Fünf Wunden Christi gemacht und der erste „mit vunff Edelgesteinen und ehlichen schoenen Perlen versehen“ der Domkirche zu Paderborn gegeben werden, von den übrigen vier einer dem Stift Heerse, der andere dem Stift Slinghausen, der dritte den Jesuiten zu Paderborn und der vierte den Jesuiten zu Münster.

2. „. . . daß eine Schone vergulte Monstrantie gefertigt, deroelben ein Kleinott in gestalt eines Crucifixs aufgesetzt“ und dem Domkapitel zum Gebrauch im Dom eingantwortet werde.

3. Daß „zwey vergulte groiße Bechers von Soest ab uff die Abdey zu Heerse geschickt werden, daselbst zu verpleiben“.

4. Dem Domkapitel zu Köln 25 Goldg.

5. Den Jesuiten zu Münster 100 Rtlr.

6. Den Jesuiten zu Paderborn zu den im Testament ausgesetzten 100 noch weitere 200, im ganzen also 300 Rtlr.

7. Den Observanten zu Hamm zu den 50 noch weitere 50 Rtlr.

8. Den Observanten binnen Soest ebenso zu den 50 noch 50 Rtlr.

9. Den vier Klöstern zu Lippe [Lippstadt], Odacker, Galiläa und Reinern [Rhyrnern] je 25 Rtlr.

10. Dem Stift Slinghausen für die Memorie des Bischofs Dietrich statt der 1000 Rtlr „ein wüste hoeff in der Grubecke“.

11. 100 Rtlr zu Wachs zu der Memorie.

(12—18 Vermächtnisse für Verwandte.)

Die fünf goldenen Kelche waren von der Äbtissin wohl schon selbst in Auftrag gegeben worden. Schon am 6. April 1621 nämlich, also erst vier Wochen nach ihrem Tode, bestätigten Dechant und Domkapitel, daß ihr Mitkapitular Dietrich von Plettenberg, Kantor und Propst zum Bustorf, ihnen eingehändig hat „einen Kilch von lauterem golde, mit fünff ring und edelsteine, paten und ehlichen schoenen perlen, auch zweien güldenen pullen, Item eine verguldete Monstrant, deren ein cleinod in gestalt eines crucifixs auff- und mitten ein pelican eingesezt, und einhundert reichsthaler in specie“.

Dieser Kelch ist noch vorhanden.<sup>59</sup> Er ist vermutlich vom Goldschmied Otto Meier von Lichtenau gefertigt in gotisierender Renaissance, ist  $18\frac{1}{2}$  cm hoch, zeigt merkwürdigerweise vierteiligen Fuß und Schaft, aber fünfteiligen Rnauf mit den Buchstaben H I E S U; zu Ehren der Fünf Wunden war er ja gewidmet. Auf dem Fuß Kreuzigungsgruppe, plastisch und emailliert. Auf dem rechts folgenden Feld in Majuskeln die Inschrift: „In hon 5 Vulnerum et inde effluxi

<sup>59</sup> Fu ch s, Der Paderborner Domschatz. Paderborn 1914, S. 22 u. Abbild. 12.

et in hoc calice consecrandi sang D. N. I. C. Ottilia a Fürstenberg abba in Herse et Olinckh. D. D. A° 1621. 2 martii.“ Auf dem dritten Paß in Grubenschmelz das Monogramm Christi I H S, im vierten das Fürstenbergische und das paderbornische Wappen.<sup>60</sup>

Auch der den Jesuiten zu Paderborn zuteil gewordene goldene Kelch ist noch vorhanden in der ehemaligen Jesuitenkirche. Er ist 20 cm hoch; Sechspfaß: 1. Christus am Kreuze, 2. Widmung, 3. Leidenswerkzeuge, 4. I H S, 5. durchbohrtes Herz, 6. Fürstenberger und Paderborner Wappen. Am Knauß und unter der Kappa Engellköpfschen; kostbares Email.<sup>61</sup>

Der Neuenheerjer Goldkelch wurde im Dreißigjährigen Kriege nach Paderborn in Sicherheit gebracht und ging verloren. Unterm 4. März 1693 wandte sich das Stift an das Domkapitel und stellte vor, ein aus massivem Golde gearbeiteter Kelch, vom früheren Bischof Dietrich der Stiftskirche geschenkt [?] und mit dem Fürstenbergischen Namen bezeichnet, sei in den vormaligen Kriegzeiten zu Händen des abgelebten Dompropstes von Sinzig gegeben, von diesem aber dem Vernehmen nach, man wisse nicht, „unter was Anspruch und Prätext“, der Domkirche vermacht; man hätte um Rückgabe. Das Kapitel antwortete im Juni d. J., im Dom seien nur zwei aus massivem Golde gearbeitete Kelche, nach Ausweis der Wappen der eine vom Bischof Diederich [?], der andere von dem früheren Domherrn von Hangleben; von einem dritten, vom verstorbenen Dompropst von Sinzig [† 1664] vermachten habe sich bei fleißiger Nachsuchung nicht die geringste Nachricht gefunden.<sup>62</sup>

Das Epitaphium der Äbtissin Ottilie stellt der noch gut erhaltene Aufbau des Kreuzaltars in der Stiftskirche zu Slinghausen dar.<sup>63</sup> Er ist 3,25 m hoch, 2,65 m breit, von einem tüchtigen Meister in edlen Renaissanceformen in weißem Marmor und Marmor ausgeführt. Das Hauptbild in der Mitte, 1,60 m hoch und 1 m breit, zeigt Christus am Kreuze, zu beiden Seiten die Schächer, unter dem Kreuze Christi Johannes und Maria, vor Maria Äbtissin Ottilie, kniend, mit gefalteten Händen vertrauensvoll ausblickend zum Gekreuzigten. Das Hauptbild wird beiderseits flankiert von zwei schwarzen Marmorsäulen, die unten auf hohem, kräftigem Sockel stehen und oben einen Gesimsaufbau tragen; auf der Vorderseite des Sockels links Ecce homo, rechts Pieta. Zu beiden Seiten des Hauptbildes, gut halb so hoch als dieses, links die Geißelung, rechts die Auferstehung Christi, an den Außenseiten flankiert durch je eine rötliche

<sup>60</sup> Der Kelch galt dem Andenken des Bruders Dietrich. Dieser hatte sich schon zu Lebzeiten ein prächtiges Grabmal im Dom auf dem Chore bauen lassen. Am 8. Oktober 1622 schloß die Schwester Anna, Äbtissin zu Slinghausen, einen Vertrag mit „Henrichen Stradtman Mahlern und burgern zu Urspergh wegen des Epitaphii Ihr Fürstl. Gn. von Paderborn selig am hohen Domstift daselbst, selbiges zu vergulden, undt mitt farben anzustreichen, undt alles zum fleißigsten vom Mahler soll verfertigt werden, worauf Pater Rector und Pater Bocholk sollen achthaben, damit alles aufrichtig versehen werde, undt alles was von golt silber undt farben notigh, soll der Mahler auf seine Ankosten verschaffen“. Dafür bekommt er 300 Rtlr. Gräfl. v. Fürstenbergisch. Arch. 3. Herdringen, Reg. I Fach 15 Nr. 12, S. 557.

<sup>61</sup> Im vorigen Jahrhundert bot einmal ein reicher Engländer eine sehr hohe Summe dafür.

<sup>62</sup> Pfarrarchiv.

<sup>63</sup> Vgl. Dünnebaude, Die Klosterkirche zu Slinghausen, S. 15 f.

Marmorsäule, die oben eine Heiligenfigur trägt. Über dem Gesims oben im durchbrochenen Giebel, von zwei Engeln getragen, das Fürstenberg-Westphalensche Wappen, über den Seitendarstellungen links (vom Beschauer) das Plettenbergische, rechts das Hoerdesche Wappen.

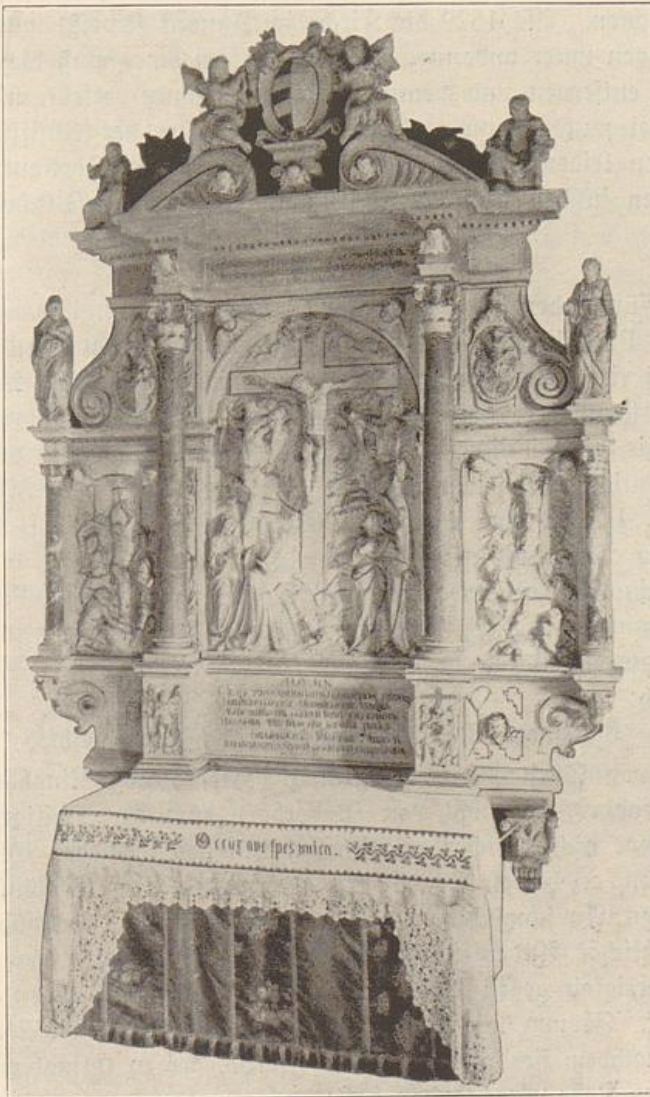


Bild 59. Kreuzaltar in der Klosterkirche zu Ölinghausen; Grabstätte und Epitaphium der Äbtissin Ottilie v. Fürstenberg. D A P W.

Unten, im Sodelfelde des Hauptbildes, die Inschrift:

D. O. M. S.

Christe Deus, cuius lacero de corpore quinque  
Limpida ceu roseo flumina fonte cadunt  
Ut me gutta Tui saltem lavet una cruoris  
Hic volui ante Tuos esse sepulta pedes

Ottiliae a Fürstenbergh Abbatissae Anna a Fürstenbergh Abbatissa sorori  
concordissime moerens P[osuit].

Oben im Gesimsfelde die Inschrift:

Obiit Anno 1621 Nono Martii aetatis 72 cum Huic collegio 35 Heersano 33 annis summa cum Laude Praefuisset Cuius Exuviae in Pace quiescunt.

Im Jahre 1670 ließ Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg seiner Großtante Äbtissin Ottilie auch in der Stiftskirche zu Neuenheerse ein Denkmal in Sandstein errichten. Als 1829 die Kirche im Innern geweißt wurde, gehörte zu den Bedingungen unter anderm auch: Der Unternehmer muß die „überflüssigen Grabchriften“ entfernen, und wenn er dabei die Wände verlegt, muß er das ausbessern. Dabei wurde denn auch das Kenotaphium der Äbtissin Ottilie mit einigen anderen leider entfernt und zer schlagen. Der Wortlaut der Inschrift ist uns erhalten in den Monumenta Paderbornensia des Bischofs Ferdinand. Sie lautete:

D. O. M. S.

Othiliae Fürstenbergiae Abbatissae Herisiensi et Olinghusanae quae Theodori Episcopi Paderbornensis et S. R. I. Principis soror non illius fortuna quam propriis virtutibus clarior utrobique auctis vectigalibus, exstructis domiciliis, ornatis templis et perpetuis eleemosynis fundatis immortalem suae in Deum religionis, erga indigentes misericordiae et singularis in utrumque collegium beneficentiae memoriam reliquit. Pie ut vixit anno MDCXXI Non. Martii aetatis LXXII cum Herisiensi Ecclesiae an. XXXIII, Olinghusanae XXXV maxima cum laude praefuisset.

Ferdinandus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Paderbornensis, Coadjutor Monaster. S. R. I. Princeps et Comes Pymontanus magnae amitae suae in Olinghusen sepultae m. h. p. an. MDCLXX.

Zu deutsch:

Gott dem Allgütigen und Allerhöchsten geweiht.

Othilien von Fürstenberg, Äbtissin zu Herse und Olinghausen, die als Schwester Theodors, Bischofs von Paderborn und des Heiligen Römischen Reiches Fürsten, nicht minder angesehen durch des Bruders Glück als durch eigene Tugenden, an beiden Orten durch Vermehrung der Einkünfte, Erbauung von Wohnungen, Ausschmückung der Kirchen und Stiftung fortwährender Almosen ein unsterbliches Andenken ihrer Ehrfurcht gegen Gott, ihrer außerordentlichen Barmherzigkeit gegen Dürftige, ihrer Wohltätigkeit gegen beide Stifter hinterlassen hat. Fromm, wie sie gelebt, starb sie den 7. März 1621 im 72. Jahre ihres Alters, nachdem sie der Kirche zu Herse 33, der zu Olinghausen 35 Jahre mit dem größten Lobe vorgestanden hatte.

Ferdinand, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Paderborn, Coadjutor zu Münster, des Heiligen Römischen Reiches Fürst und Graf von Pymont, hat seiner Großtante, die in Olinghausen begraben ist, dieses Denkmal gesetzt im Jahre 1670.<sup>64</sup>

Wir müssen noch einen Augenblick bei Olinghausen verweilen. Zur Nachfolgerin der Äbtissin Ottilie wurde in Olinghausen ihre Schwester gewählt, die 1626 starb und bei Mutter und Schwester in der Stiftskirche ihr Grab fand. Bei dieser Wahl erschien uneingeladen der Abt von Bedinghausen, um die früheren Rechte auszuüben, und bestätigte die Wahl. Im Provinzialkapitel der

<sup>64</sup> Vgl. Micus, Denkmale des Landes Paderborn 1844, S. 531.



Prämonstratenser wurde beschlossen, die Wiedergewinnung Slinghausens für den Orden nachdrücklich zu erstreben. Da der Abt von Wedinghausen, nachdem er die Wahl bestätigt hatte, diese nicht wohl anfechten konnte, kam man überein, die Vaterrechte über Slinghausen einstweilen zu übertragen an den Abt von Rnechtsteden, der sie nach ausgemachter Sache wieder an Wedinghausen zurückgeben sollte. Der 1628 begonnene Prozeß hatte schließlich Erfolg; am 26. Mai 1640 sprach der Nuntius zu Köln Fabio Chigi die Rückgabe Slinghausens mit allen Gütern und Rechten an den Prämonstratenserorden aus. Als die Ausführung des Urteils bei den Stiftsdamen auf Schwierigkeiten stieß, griff der Abt Reichmann zu Wedinghausen endlich zu List und Gewalt. In einer stürmischen Nacht, am 24. Oktober 1641, zog er mit einer Schar von Mönchen und anderen Personen, die man ins Habit gesteckt hatte, nach Slinghausen, stieg über die Mauern, brach die Türen auf, nahm die Propsteiwohnung in Besitz, ging in die Kirche, ließ die Glocken läuten, stimmte das Te Deum an und ließ dann eine notarielle Urkunde über die Besitzergreifung aufnehmen.

Den Stiftsdamen blieb nicht anders übrig, als mit Vorbehalt einer Pension, die bewilligt wurde, abzuziehen. Aus dem nahen Kloster Rumbek wurden demnächst vier Nonnen hergeführt und mit diesen am 22. April 1642 ein neuer Konvent begonnen.

Infolge dieser Rückverwandlung des Stifts in ein Kloster forderten verschiedene adelige Familien früher gemachte Stiftungen und Schenkungen zurück und beanspruchten Vergütungen für Auslagen, die sie beim Eintritt ihrer Töchter gehabt. Auch der Landdrost Friedrich zu Fürstenberg wollte alte Familienstiftungen zurückziehen und wies hin auf die Kosten, die er bei Aufnahme seiner Töchter Ursula und Ottilie gehabt habe. Jetzt, da sie das Stift hätten verlassen müssen, habe er wieder große Auslagen gehabt, um „die eine [Ottilie] mit einem ansehnlichen dote ehelich zu bestatten und die andere [Ursula] mit schweren Kosten anderweitig aufs Stift Herse zu bringen“. 1644 verzichtete er gegen Überlassung eines Hofes und eines Kottens.<sup>65</sup> — Die hier genannte Ursula werden wir demnächst in Heerse wiederfinden.

#### Stiftspersonen dieser Zeit.

##### Damen.

- Dorothea Spiegel . . 1595. 1604 . .  
 Johanna von Vochohl . . 1597. 1624 . .  
 Hilburg Vofz (Fuchs) . . 1598, 1624 Dechantin, 1656 Pröpstin, † 10. Febr. 1669, 88 Jahre alt.  
 Elisabeth (Isablen) von Brenken . . 1598. 1604 . .  
 Agatha von Harthausen . . 1613, heiratete 1623, † 1632 in Duderstadt.  
 Margareta von Wettberg . . 1614, † 21. Febr. 1671.  
 Margareta von Dienhusen . . 1611, 1644 Dechantin, † 27. Febr. 1664.

##### Kanoniker und Pastöre.

Konrad Abeken, Erster Pastor . . 1600, besaß auch das Benef. s. Andreae in Brakel 1601—1630, s. Agathae am Dom in Paderborn 1601 bis 1618, wo er

<sup>65</sup> Höynck a. a. O. S. 500 f.

es resignierte, und s. Annae et Crucis ac Corporis Christi in Lügde 1601—1624; † 9. März 1633.

Liborius Elebracht, Zweiter Pastor 4. Novemb. 1600, † 1624.

#### Benefiziaten.

Henricus a Westrem, R. s. Antonii, auch Benefiziat am Dom, . . . 1595, † 4. Mai 1616.

Joachim Hoder, R. ss. Corp. Christi . . 1593. 1597 . .

Konrad Satröve, Kaplan . . 1601 . .

Georg Dären . . 1601 . .

Philipp Münstermann . . 1601 . .

Jodocus ab Hoerde, auch Benefiziat zu Paderborn, Pastor zu Brakel . . 1603. 1618 . .

Jacob Auferig, R. s. Laurentii . . 1593. 1604 . .

Jodocus Bäer, R. s. Joannis Ev. . . 1605 . . 1666 . . resignierte.

Philipp Meurer, Subdiakon . . 1608. 1627 tot.

Friedrich Thorwesten . . 1610 . . resignierte.

Jodocus Elebracht, Diakon . . 1611. 1629 . .

Wilhelm Türck, R. s. Dionysii, später s. Lamberti . . 1612, 17 Jahre Benef. zu Heerse, nachher Benef. im Busdorf, 1664 . .

Hermann Michaelis, Pastor in Altenheerse, † 1614. Nach ihm daselbst kurze Zeit

Johann Stoffregen und

Henrich von Westrem.

Hermann Hoppe, geboren 1596, zu Warburg und Neuenheerse erzogen, Pastor in Altenheerse 1614, resignierte 21. Februar 1631, † 14. September 1676.

Henrich Halsband [latinisiert Monilius; monile = Halsband], Kaplan zu Heerse . . 1593, 9. März 1600 Pastor zu Istrup, resignierte im Oktober 1622, reservato victilicio.

Johannes Ludovici, Amtmann, † 5. April 1614.

Theodor Ludovici [Diderich Ludewigs], 1598—1624 Distributor, dann Amtmann, 1659.

### 43. Helene Korf genant Schmising, Äbtissin 1621—1648.

#### Abstammung. Wahlkapitulation. Abtei-Inventar.

Unter den Adelsgeschlechtern des Münsterlandes ragt hervor die Familie Korf. Der Name hieß ursprünglich Kersecorf (Kirschenkorb), welche Form seit etwa 1240 noch bis ins 16. Jahrhundert neben Korf erscheint. Ein Hauptstamm der Familie war Harkotten bei Fechtorf, Kreis Warendorf. 1375 werden Everhard und Hermann Korff genant Smising zu Harkotten erwähnt. Mehrfach erscheinen Glieder der Familie als Domherren zu Münster. Mehrere Zweige des Geschlechts siedelten sich an in den Ostseeländern, Preußen, Kurland, Livland, Rußland und gelangten dort zu hohem Ansehen.